



Nr. 1 / 3. Januar 2022

Inhaltsübersicht

Amtlicher Teil

| | |
|---|----|
| Hinweise auf amtliche Bekanntmachungen | 2 |
| Versetzung und Zuweisung innerhalb des Regierungsbezirks Oberbayern zum Schuljahr 2022/23 | 3 |
| Versetzung in andere Regierungsbezirke zum Schuljahr 2022/23 | 5 |
| Direktbewerbung: Schule sucht Lehrkraft – Lehrkraft sucht Schule | 9 |
| Zweite Staatsprüfung für das Lehramt an Grundschulen und für das Lehramt an Mittelschulen; Qualifikationsprüfung der Fachlehrer des Prüfungsjahrgangs 2019; Rückgabe der schriftlichen Hausarbeit | 12 |

Stellenausschreibungen

Staatlich

| | |
|--|----|
| Ausschreibung von fünf Stellen einer Beraterin/eines Beraters Migration (m/w/d) | 12 |
| Ausschreibung der Stelle einer Förderlehrerin/eines Förderlehrers (m/w/d) als Koordinatorin/Koordinator fachlicher Aufgaben und als Fachberaterin/Fachberater der Schulaufsicht auf Schulamtschule | 14 |
| Ausschreibung von Stellen für Fachberaterinnen/für Fachberater (m/w/d) bei Staatlichen Schulämtern | 14 |
| Ausschreibung der freien und voraussichtlich frei werdenden Stellen | 16 |

Privat

| | |
|---|----|
| Ausschreibung der Stelle einer Sonderschulrektorin/eines Sonderschulrektors (m/w/d) an der Don-Bosco-Berufsschule Waldwinkel – private, staatlich anerkannte Berufsschule zur sonderpädagogischen Förderung | 21 |
| Ausschreibung der Stelle einer Sonderschulrektorin/eines Sonderschulrektors (m/w/d) an der Edith-Stein-Realschule, staatlich anerkannte Realschule zur sonderpädagogischen Förderung mit dem Förderschwerpunkt Sehen | 22 |
| Ausschreibung der Stelle einer Sonderschulkonrektorin/eines Sonderschulkonrektors (m/w/d) an der Edith-Stein-Schule, privates, staatlich anerkanntes Förderzentrum (Grund- und Mittelschulstufe), Förderschwerpunkt Sehen des Sehbehinderten- und Blindenzentrum e.V., Unterschleißheim | 23 |
| Ausschreibung der Stelle einer 2. Sonderschulkonrektorin/eines 2. Sonderschulkonrektors (m/w/d) an der Philipp-Neri-Schule, privates Sonderpädagogisches Förderzentrum mit dem Förderschwerpunkt geistige Entwicklung | 24 |

Nichtamtlicher Teil

| | |
|--|----|
| Petersberger Lehrgänge im März und Mai 2022 | 25 |
| Einladung zur digitalen Fortbildungsveranstaltung der Fachgruppe Fremdsprachen im BLLV | 26 |
| Medienhinweise | 26 |

Hinweise auf amtliche Bekanntmachungen

Bitte informieren Sie sich über die neuesten Bekanntmachungen/Verordnungen zu den angeführten Themen im Ministerialblatt der Bayerischen Staatsregierung.

| Thema und Aktenzeichen der Bekanntmachung | Zu finden im Ministerialblatt |
|--|--|
| <p>Änderung der Bekanntmachung über den Schulversuch „Teilzeitausbildung in der Kinderpflege“ Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 5. November 2021, Az. VI.5-BS9202-3-7a.91 678</p> | <p>BayMBl. 2021 Nr. 825 vom 24.11.2021</p> |
| <p>Richtlinie zur Förderung von Maßnahmen im Rahmen des Konzepts „Alltagskompetenzen – Schule fürs Leben“ an kommunalen Schulen und an privaten Ersatzschulen (SchuFL-R) Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 10. November 2021, Az. VII.3-BS4400-6a.79 342</p> | <p>BayMBl. 2021 Nr. 824 vom 24.11.2021</p> |
| <p>Änderung der Bekanntmachung über die Zulassung zur Staatlichen Abschlussprüfung für andere Bewerber an einer öffentlichen Berufsfachschule für Kinderpflege – Prüfung zum Nachweis hinreichender Deutschkenntnisse Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 5. November 2021, Az. VI.5-BS9500-3-7a.91 677</p> | <p>BayMBl. 2021 Nr. 823 vom 24.11.2021</p> |
| <p>Vollzug des Infektionsschutzgesetzes (IfSG) Allgemeinverfügung zur Änderung der Allgemeinverfügung Corona-Pandemie: Maßnahmen betreffend Werk- und Förderstätten für Menschen mit Behinderung, Frühförderstellen sowie Berufsbildungs- und Berufsförderungswerke vom 25. Mai 2021, Az. G5ASz-G8000-2021/505-59 Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Gesundheit und Pflege vom 29. November 2021, Az. G5ASz-G8000-2020/122-938</p> | <p>BayMBl. 2021 Nr. 830 vom 29.11.2021</p> |
| <p>Vorbereitungsdienst für das Lehramt an beruflichen Schulen September 2022 nach der Verordnung über die Zulassung und Ausbildung für das Lehramt an beruflichen Schulen und den anderweitigen Erwerb der Lehrbefähigung an beruflichen Schulen künstlerischer und gestalterischer Fachrichtungen Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 12. November 2021, Az. VI.2-BS9101-7a.93 417</p> | <p>BayMBl. 2021 Nr. 836 vom 01.12.2021</p> |
| <p>Zweite Staatsprüfung für das Lehramt an beruflichen Schulen September 2023 nach der Lehramtsprüfungsordnung II Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 15. November 2021, Az. VI.2-BS 9153-7a.93 418</p> | <p>BayMBl. 2021 Nr. 850 vom 08.12.2021</p> |
| <p>Sondermaßnahme zur Sicherung des Lehrernachwuchses an beruflichen Schulen zum Schuljahr 2022/2023; Zulassung von Diplomingenieurinnen und Diplomingenieuren (Univ.) oder Masterabsolventinnen und Masterabsolventen (Univ.) der Fachrichtungen Elektro- und Informationstechnik und Bautechnik zum Vorbereitungsdienst für das Lehramt an beruflichen Schulen zum September 2022 Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 26. November 2021, Az. VI.2-BS9008-7a.103 816</p> | <p>BayMBl. 2021 Nr. 900 vom 15.12.2021</p> |
| <p>Sondermaßnahme zur Sicherung des Lehrernachwuchses an beruflichen Schulen zum Schuljahr 2022/2023; Zulassung von Masterabsolventinnen und Masterabsolventen der Hochschulen für angewandte Wissenschaften (Fachhochschulen) der Fachrichtungen Elektro- und Informationstechnik und Bautechnik zum Vorbereitungsdienst für das Lehramt an beruflichen Schulen zum September 2022 Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 26. November 2021, Az. VI.2-BS9008-7a.103 815</p> | <p>BayMBl. 2021 Nr. 899 vom 15.12.2021</p> |

| | |
|---|-------------------------------------|
| Änderung der Bekanntmachung über die Schulberatung in Bayern Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 2. Dezember 2021, Az. IV.9-BS4305.0/96 | BayMBl. 2021 Nr. 882 vom 15.12.2021 |
| Erste Hilfe-Ausbildung für Lehrkräfte Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 18. November 2021, Az. V.8-BS4402.44/54/2 | BayMBl. 2021 Nr. 881 vom 15.12.2021 |

Anneliese Willfahrt
Abteilungsleiterin

Versetzung und Zuweisung innerhalb des Regierungsbezirks Oberbayern zum Schuljahr 2022/23

1. Grundlegendes

Die Regierung von Oberbayern ist bei Versetzungen und Zuweisungen von Lehrkräften innerhalb des Regierungsbezirks Oberbayern für folgende Schularten die zuständige Dienstaufsichtsbehörde:

a) Grund- und Mittelschulen

Die Regierung von Oberbayern entscheidet nur bei Versetzungen in einen **anderen Schulamtsbezirk**, Versetzungen innerhalb des jeweiligen Schulamtsbezirks führt das Staatliche Schulamt in eigener Zuständigkeit durch.

b) Förderschulen und Schulen für Kranke

c) Berufliche Schulen mit Ausnahme der Fachoberschulen und Berufsoberschulen

d) Versetzungsanträge **zwischen Grund-/Mittelschulbereich und Förderschulbereich**

e) Versetzungsanträge vom Grund- und Mittelschulbereich bzw. Förderschulbereich **an andere Schularten** (z. B. Realschule, Gymnasium, Berufliche Schulen)

1.1 Versetzung

In das Versetzungsverfahren werden einbezogen:

a) Lehrkräfte im Beamtenverhältnis

- auf Lebenszeit
- auf Probe (gilt nicht für berufliche Schulen und Teilnehmerinnen und Teilnehmer **während** der Maßnahme zur Zweitqualifikation für das Lehramt an Mittelschulen sowie während der Maßnahme zur Zweitqualifikation für das Lehramt für Sonderpädagogik)

b) Lehrkräfte mit Arbeitsvertrag

- unbefristet
- befristet mit der Zusage der späteren Verbeamtung (gilt nicht für berufliche Schulen und Teilnehmerinnen und Teilnehmer **während** der Maßnahme zur Zweitqualifikation für das Lehramt an Grund- oder Mittelschulen)

Versetzungen sind grundsätzlich nur zu Schuljahresbeginn möglich.

1.2 Lehrkräfte mit erfolgreich abgeschlossener Zweitqualifikation für das Lehramt an Grundschulen, Wartelistenbewerberinnen und -bewerber, Lehrkräfte mit befristetem Arbeitsvertrag und Prüflinge

Dieser Personenkreis hat im Rahmen des Einstellungsverfahrens in den staatlichen bayerischen Schuldienst die Möglichkeit, gesondert Wünsche über ihren zukünftigen Einsatzort zu äußern. Dies geschieht mit entsprechenden standardisierten Formblättern. Informationen dazu gehen dem genannten Personenkreis in einem persönlichen Anschreiben zu. Dabei sind die Einsatzwünsche von Einstellungsbewerberinnen und Einstellungsbewerbern grundsätzlich in ihrer Priorität nachrangig gegenüber Versetzungsanträgen.

1.3 Zuweisung (während des Vorbereitungsdienstes)

Einen Antrag auf Zuweisung an einen anderen Einsatzort innerhalb des Regierungsbezirks Oberbayern ist für Lehramtsanwärterinnen und Lehramtsanwärter (für das Lehramt an Grund- und Mittelschulen), Fachlehreranwärterinnen und Fachlehreranwärter, Förderlehreranwärterinnen und Förderlehreranwärter, Studienreferendarinnen und Studienreferendare für das Lehramt für Sonderpädagogik nur in begründeten Ausnahmefällen möglich und kann **nur im ersten Jahr des Vorbereitungsdienstes** gestellt werden. Die formlosen Anträge sind auf dem Dienstweg bei der bzw. beim zuständigen Seminarbeauftragten an der Regierung von Oberbayern einzureichen.

2. Versetzung von Lehrerinnen und Lehrern an Grund-/Mittelschulen, Förderschulen (einschließlich Berufsschulen zur sonderpädagogischen Förderung) und Schulen für Kranke

2.1 Versetzungsanträge

Das **Formblatt** zur Versetzung im Regierungsbezirk Oberbayern steht im Internet zum Download zur Verfügung.

für Lehrkräfte an GS/MS:

NEU Online-Verfahren: Das Versetzungsverfahren an Grund- und Mittelschulen wird derzeit grundlegend überarbeitet und zu einem Online-Verfahren weiterentwickelt.

Konkrete Informationen zur Antragstellung werden daher voraussichtlich in der Februar-Ausgabe 2022 des Oberbayerischen Schulanzeigers veröffentlicht. Vorab kann kein Antrag auf Versetzung innerhalb Oberbayerns eingereicht werden. Die Staatlichen Schulämter werden gebeten, diesbezügliche Anträge von Lehrkräften bis zur Veröffentlichung der Hinweise zum weiteren Verfahren zurückzuweisen.

für Lehrkräfte an Förderschulen und Schulen für Kranke unter:

https://formularserver.bayern.de/intelliform/forms/stmi+regierungen/rvs/b4/41/rvs_41-101/index?caller=355635127680

Das vollständig ausgefüllte Formblatt ist **in einfacher Ausfertigung** zusammen mit den gegebenenfalls erforderlichen Unterlagen (siehe 2.2.) vorzulegen

- für Lehrerinnen und Lehrer an **Grund- und Mittelschulen** über die Schulleitung beim zuständigen **Schulamt zusätzlich zur Online-Übermittlung im Portal** bis spätestens **9. März 2022** (Eintreffen beim Schulamt)
- für Lehrerinnen und Lehrer an **Förderschulen** (einschließlich Berufsschulen zur sonderpädagogischen Förderung) und **Schulen für Kranke** bei der **Schulleitung** bis spätestens **9. März 2022**

Anträge, die nach den vorstehend genannten Terminen eingehen, können für das Schuljahr 2022/23 grundsätzlich **nicht mehr berücksichtigt** werden.

In **begründeten Ausnahmefällen** können Versetzungsanträge noch bis Ende Mai auf dem Dienstweg nachgereicht werden (an Grund- und Mittelschulen erfolgt das Nachreichen von Anträgen ebenfalls über das neue Online-Verfahren).

Wir bitten um Verständnis, dass die Regierung von Oberbayern aus Gründen der Verwaltungsvereinfachung bei Anträgen auf Versetzung innerhalb Oberbayerns keine Bestätigung über den Erhalt des Antrages bzw. evtl. nachgereichter Belege erteilt. Entstehende Nachteile aus nicht vollständig ausgefüllten Anträgen und/oder nicht beigelegten bzw. nicht fristgerecht nachgereichten Belegen gehen zu Lasten des Antragsstellers. An Grund- und Mittelschulen wird der Eingang aller über das Online-Portal eingereichten Unterlagen automatisiert bestätigt.

Wichtige Hinweise für den Bereich der Grund- und Mittelschulen:

- Der Versetzungsantrag bezieht sich immer auf einen Schulamtsbezirk, nicht auf eine einzelne Schule oder mehrere einzelne Schulen. Davon nicht betroffen sind ausgeschriebene Stellen im Rahmen des **Direktbewerbungsverfahrens** (siehe 2.3).
- Zusatzqualifikationen wie Schulpsychologie, Beratungslehrkraft müssen im Antragsformular unter „Zusatzausbildung/Qualifikation“ angegeben werden.

2.2 Kriterien bei der Versetzung von Lehrkräften innerhalb Oberbayerns

Bei der Entscheidung über eine mögliche Versetzung hat die Regierung in erster Linie den **Personalbedarf** zu berücksichtigen. Sie muss dafür sorgen, dass an allen Grund-, Mittel- und Förderschulen sowie Schulen für Kranke des Regierungsbezirks ein möglichst gleicher Versorgungsgrad im Personalbereich hergestellt wird. Dies bedeutet eine gleichmäßige Verteilung der Lehrerinnen und Lehrer auf alle kreisfreien Städte und Landkreise im Rahmen der durch die Klassenbildung gegebenen Notwendigkeiten. Soweit möglich, wird die Regierung auch in Zukunft familiäre und soziale Verhältnisse der Antragstellerinnen und Antragsteller berücksichtigen. Dienstliche Gründe haben jedoch grundsätzlich Vorrang vor persönlichen Gründen.

• Familienstand

Auf eine **geplante Eheschließung** muss im Versetzungsantrag hingewiesen und die Eheschließung durch Einreichung der Unterlagen bis zum **1. Juni 2022** nachgewiesen werden.

Eine bestehende **Schwangerschaft** ist durch eine entsprechende ärztliche Bescheinigung mit Angabe des prognostizierten Geburtstermins nachzuweisen, die **Geburt** eines Kindes nach Antragstellung durch Vorlage der Geburtsurkunde.

Änderungen zu den gemachten Angaben im Antrag sind der Regierung von Oberbayern bis spätestens **1. Juni 2022** schriftlich mitzuteilen und gegebenenfalls durch entsprechende Unterlagen zu belegen (z. B. bei Eheschließung, Schwangerschaft, Geburt eines Kindes). Änderungen, die dem zuständigen Sachbearbeiter der Regierung von Oberbayern bei Beginn der Versetzungsaktion nicht vorliegen, können nicht mehr berücksichtigt werden. Die relevanten Nachweise sind über das Online-Portal einzureichen.

Bei **Förderschulen und Schulen für Kranke** sind die **Nachweise an das Sachgebiet 41.1** per E-Mail an foerderschulen@reg-ob.bayern.de zu richten.

• Arbeitszeit im Schuljahr 2022/23

Im Versetzungsverfahren können grundsätzlich nur die Antragstellerinnen und Antragsteller versetzt werden, die **ab Beginn** des kommenden Schuljahres im aufnehmenden Schulamtsbezirk (in Voll- oder Teilzeit, auch Teilzeit in Elternzeit) **für einen Einsatz zur Verfügung stehen**.

Dabei ist zu beachten, dass die im Versetzungsantrag angegebene Stundenzahl mit dem gesondert gestellten Teilzeitantrag übereinstimmen muss. Bei Versetzung gilt die gewährte Teilzeit unverändert. Die Regierung behält sich vor, Versetzungen wieder zurückzunehmen, wenn die Lehrkraft den Dienst zum ersten Unterrichtstag im September nicht im gewährten Umfang aufnimmt.

Auf die Bestimmungen zum Vollzug des Masernschutzgesetzes wird hingewiesen.

2.3 Direktbewerbungsverfahren innerhalb des Regierungsbezirks Oberbayern

Das Direktbewerbungsverfahren ist eine Ergänzung zum allgemeinen Versetzungsverfahren und bietet Lehrerinnen und Lehrern die Möglichkeit, sich direkt auf eine zu besetzende Stelle an einer bestimmten Schule zu bewerben. Die genauen Angaben zum Verfahren 2022 werden in dieser Ausgabe des Oberbayerischen Schulanzeigers veröffentlicht (s. Seite 9).

3. Versetzungsverfahren im Bereich der staatlichen beruflichen Schulen

Lehrkräfte staatlicher beruflicher Schulen stellen ihren Versetzungsantrag über eine webbasierte Eingabemaske nach Erhalt der persönlichen Zugangsdaten (Kennwort) über die Schulleitung, unter folgendem Link:

https://www.km.bayern.de/versetzung_bs/index.php

Dabei geben Sie Ihre Daten in der Zeit vom 1. Februar 2022 bis spätestens 28. Februar 2022 in das Antragsformular ein und übermitteln den Versetzungsantrag elektronisch an die Schulleitung zur weiteren Bearbeitung. Danach werden die Versetzungsanträge über das Online-Portal an die zuständigen Regierungen bzw. bei FOS/BOS an das Staatsministerium weitergeleitet.

4. Weitere Auskünfte

Regierung von Oberbayern:

- a) für **Grund- und Mittelschulen**: Sachgebiet 40.2-2, Tel. 089 2176-2240
- b) für **Förderschulen, Schule für Kranke**: Sachgebiet 41.1, Tel. 089 2176-3687
- c) für **berufliche Schulen**: Sachgebiet 42.1-1, Tel. 089 2176-2366

Anneliese Willfahrt
Abteilungsleiterin

Versetzung in andere Regierungsbezirke zum Schuljahr 2022/23

1. Grundlegendes

Die Regierung von Oberbayern ist bei Versetzungen von Lehrerinnen und Lehrern in andere Regierungsbezirke für folgende Schularten die zuständige Dienstaufsichtsbehörde:

- Grund- und Mittelschulen (Lehrerinnen/Lehrer, Fachlehrerinnen/Fachlehrer, Förderlehrerinnen/ Förderlehrer)
- Förderschulen
- Schulen für Kranke und
- berufliche Schulen (ohne FOS/BOS).

In das Versetzungsverfahren werden einbezogen:

- a) Lehrkräfte im Beamtenverhältnis
 - auf Lebenszeit
 - auf Probe (gilt nicht für berufliche Schulen und Teilnehmerinnen bzw. Teilnehmer während der Maßnahme zur Zweitqualifikation für das Lehramt an Mittelschulen sowie Teilnehmerinnen und Teilnehmer der Maßnahme zur Zweitqualifikation für das Lehramt für Sonderpädagogik während der Maßnahme und drei Jahre im Anschluss)
- b) Lehrkräfte mit Arbeitsvertrag
 - unbefristet
 - befristet mit der Zusage der Verbeamtung (gilt nicht für berufliche Schulen und Teilnehmende während der Maßnahme zur Zweitqualifikation für das Lehramt an Grund- oder Mittelschulen sowie während der Maßnahme zur Zweitqualifikation für das Lehramt für Sonderpädagogik)

Versetzungen sind grundsätzlich nur zu Schuljahresbeginn möglich.

Hinweis: Lehrkräfte mit erfolgreich abgeschlossener Zweitqualifikation für das Lehramt an Grundschulen, Wartelistenbewerberinnen/-bewerber, Lehrkräfte mit befristetem Arbeitsvertrag und Prüflinge haben im Rahmen des Einstellungsverfahrens in den staatlichen bayerischen Schuldienst die Möglichkeit, gesondert Wünsche über ihren zukünftigen Einsatzort zu äußern. Dies geschieht mit entsprechenden standardisierten Formblättern. Informationen dazu gehen dem genannten Personenkreis in einem persönlichen Anschreiben zu. Dabei sind die Einsatzwünsche von Einstellungsbewerberinnen und Einstellungsbewerbern grundsätzlich in ihrer Priorität nachrangig gegenüber Versetzungsanträgen.

2. Versetzung von Lehrerinnen und Lehrern an Grund- und Mittelschulen, Förderschulen (einschließlich Berufsschulen zur sonderpädagogischen Förderung) und Schulen für Kranke

2.1 Versetzungsanträge

Das **Formblatt** zur Versetzung von Oberbayern in einen anderen Regierungsbezirk für das Schuljahr 2022/23 steht im Internet zum Download zur Verfügung

für Lehrkräfte an GS/MS unter:

https://formularserver.bayern.de/intelliform/forms/stmi+regierungen/rvs/b4/40.2/rvs_40.2-050/index?caller=322079573680

für Lehrkräfte an Förderschulen und Schulen für Kranke unter:

https://formularserver.bayern.de/intelliform/forms/stmi+regierungen/rvs/b4/41/rvs_41-100/index?caller=355635127680

Das vollständig ausgefüllte Formblatt ist vorzulegen:

- a) für Lehrerinnen und Lehrer an Grund- und Mittelschulen über die Schulleitung beim zuständigen **Staatlichen Schulamt** bis spätestens **4. Februar 2022** (Eintreffen beim Schulamt) **in fünffacher Ausfertigung**
- b) für Lehrerinnen und Lehrer an Förderschulen (einschließlich Berufsschulen zur sonderpädagogischen Förderung) und Schulen für Kranke über die Schulleitung bei der Regierung von Oberbayern (Schulreferent) bis spätestens **4. Februar 2022 in zweifacher Ausfertigung**

jeweils zusammen mit den gegebenenfalls erforderlichen Unterlagen (siehe 2.2.).

Verspätet eingehende Gesuche können grundsätzlich nicht berücksichtigt werden.

Wichtige Hinweise:

- Die Anzahl der in den Jahren zuvor gestellten Versetzungsanträge hat keinen Einfluss auf die Versetzungsaussichten. Bei Antragstellerinnen und Antragstellern, die im Rahmen der bedarfsgerechten Einstellung nach Oberbayern zugewiesen wurden, beginnt die relevante Wartezeit mit dem Jahr der Zuweisung nach Oberbayern. In allen anderen Fällen beginnt die relevante Wartezeit mit dem erstmalig gestellten Versetzungsantrag. Die Auswahl erfolgt aufgrund des **aktuellen Vergleichs** mit allen weiteren Bewerberinnen und Bewerbern und im vorgegebenen Rahmen der vom Staatsministerium festgelegten Zahl an Versetzungsmöglichkeiten in die jeweiligen anderen Regierungsbezirke (siehe Punkt 2.2 b „Wartezeit und Leistung“).
- Die Benennung einer persönlichen Tauschpartnerin bzw. eines persönlichen Tauschpartners ist **nicht** möglich, der Tausch von Lehrkräften erfolgt durch die beteiligten Regierungen nach festgelegten Kriterien (siehe 2.2).
- **Schulpsychologinnen und Schulpsychologen** müssen ihre Zusatzqualifikation im Antragsformular unter „Zusatzausbildung/Qualifikation“ angeben.
- **Für Grund- und Mittelschulen gilt:**
Der Versetzungsantrag bezieht sich auf einen **gesamten Regierungsbezirk**. Über die tatsächliche Zuweisung zu einem **Schulamtsbezirk** entscheidet die **aufnehmende Regierung**.

Wird im Antrag das Feld „**alle Schulamtsbezirke**“ angekreuzt, erklärt die Antragstellerin/der Antragsteller sein Einverständnis mit einem Einsatz in allen anderen Schulamtsbezirken des genannten Regierungsbezirks, wenn in den von ihm prioritär genannten Schulamtsbezirken ein Einsatz nicht möglich ist.

Falls „alle Schulamtsbezirke“ nicht angekreuzt wurde und die angegebenen Einsatzwünsche nicht zu realisieren sind, bekundet die Antragstellerin/der Antragsteller damit unmissverständlich, dass sie/er einen Einsatz im Regierungsbezirk Oberbayern einer Versetzung in den anderen Regierungsbezirk vorzieht. Telefonische Rückfragen in diesem Zusammenhang erfolgen nicht mehr. Weitere Wünsche darüber hinaus werden nicht mehr geprüft.

Grundsätzlich erhöht die regionale Mobilität (Anzahl der angegebenen Schulämter) die Chance für eine mögliche Versetzung.

- Bei gleichzeitiger (alternativer) Antragstellung auf Versetzung in einen oder weitere Regierungsbezirke sind die gewünschten Regierungsbezirke in der Rangfolge der Versetzungswünsche im Formular einzutragen (Priorität I, II bzw. III). Ein parallel gestellter Versetzungsantrag innerhalb des Regierungsbezirks Oberbayern ist im Feld Erläuterungen entsprechend anzugeben. Eine Versetzung innerhalb Oberbayerns ist grundsätzlich nachrangig gegenüber einer Versetzung in einen anderen Regierungsbezirk (Ausnahme: Direktbewerbungsverfahren innerhalb Oberbayerns).
- Änderungen zu den gemachten Angaben im Antrag sind der Regierung von Oberbayern bis spätestens **1. Juni 2022** schriftlich mitzuteilen und gegebenenfalls durch entsprechende Unterlagen zu belegen (z. B. bei Eheschließung, Schwangerschaft, Geburt eines Kindes). Änderungen, die der zuständigen Sachbearbeiterin/dem zuständigen Sachbearbeiter der Regierung von Oberbayern bei Beginn der Versetzungsaktion nicht vorliegen, können nicht mehr berücksichtigt werden. Die relevanten Unterlagen sind auf dem Dienstweg einzureichen. Das jeweils zuständige Staatliche Schulamt übermittelt dazu die Unterlagen an das Sachgebiet 40.2-2 per E-Mail an volksschulen@reg-ob.bayern.de.

Bei Förderschulen und Schulen für Kranke sind die Nachweise an das Sachgebiet 41.1 per E-Mail an foerderschulen@reg-ob.bayern.de zu richten.

- Eine **Rücknahme des Versetzungsgesuchs** ist ebenfalls in schriftlicher Form bis zum **1. Juni 2022** auf dem Dienstweg einzureichen. Das jeweils zuständige Staatliche Schulamt übermittelt die Rücknahme an das Sachgebiet 40.2-2 per E-Mail an volksschulen@reg-ob.bayern.de.

Bei Förderschulen und Schulen für Kranke ist die **Rücknahme an das Sachgebiet 41.1** per E-Mail an foerderschulen@reg-ob.bayern.de zu richten.

Aus Gründen der Personalplanung können nach diesem Termin eingehende Rücknahmen von Versetzungsgesuchen nur in **begründeten** Ausnahmefällen angenommen werden.

- Entstehende Nachteile aus eventuell nicht vollständig ausgefüllten Anträgen und/oder nicht beigelegten bzw. nicht fristgerecht nachgereichten Belegen gehen zu Lasten der Antragstellerin/des Antragstellers.
- Aus Gründen der Verwaltungsvereinfachung wird bei Gesuchen um Versetzung oder Zuweisung in einen anderen Regierungsbezirk **keine Bestätigung über den Eingang des Antrages und keine Bestätigung des Eingangs von nachgereichten Unterlagen** erteilt. Wir bitten dafür um Verständnis.
- Die Gesamtzahl der Versetzungsanträge, die zunächst wegen fehlender Tauschpartnerinnen/Tauschpartner bis Juni nicht entschieden werden können, wird dem Bayerischen Staatsministerium für Unterricht und Kultus gemeldet. Das Staatsministerium prüft dann, ob und inwieweit über die Vereinbarungen der Regierungen hinaus Versetzungen möglich sind. **Eine Entscheidung ist jedoch erst nach Bekanntgabe der Einstellungsnoten durch das Staatsministerium, d. h. gegen Ende Juli**, möglich. Dabei gibt das Staatsministerium den Regierungen ein Kontingent an Versetzungsmöglichkeiten vor und trifft jedoch keine Entscheidung im Einzelfall.
- Das Staatsministerium für Unterricht und Kultus weist auf Folgendes hin:

Zur Deckung des Lehrkräftebedarfs ist es seit Jahren erforderlich, einem Teil der Lehrkräfte in einem anderen als dem gewünschten Regierungsbezirk ein Einstellungsangebot zu unterbreiten. Eine Reihe dieser Lehrkräfte stellt nach Annahme des Einstellungsangebots in den nachfolgenden Jahren einen Antrag auf Versetzung in den Heimatregierungsbezirk.

Eine zunehmende Zahl an Antragstellerinnen und Antragstellern wendet sich jährlich mit Schreiben direkt oder indirekt an das Staatsministerium für Unterricht und Kultus und bittet um Berücksichtigung ihres Antrags. Das Staatsministerium weist darauf hin, dass die **Entscheidung** über die Anträge in jedem Einzelfall die **Regierung** trifft, in deren Zuständigkeitsbereich die Lehrkraft derzeit eingesetzt ist. Regionale Wünsche werden von der aufnehmenden Regierung auf Realisierbarkeit geprüft. **Die von den Bewerberinnen und Bewerbern gestellten Anträge liegen dem Staatsministerium nicht vor und können somit auch nicht gewürdigt werden.** Das Staatsministerium ist an der Versetzung von Lehrkräften zwischen den Regierungsbezirken nur insoweit beteiligt, als es im vorgegebenen Rahmen der Personalplanung eine feste Zahl an Versetzungsmöglichkeiten in die jeweiligen anderen Regierungsbezirke vorgibt.

Die **namentliche Festlegung** der zu versetzenden Lehrkräfte erfolgt durch die **beteiligten Regierungen**. Grundlage dieser Versetzungskontingente sind die Berechnungen des Lehrkräftebedarfs für jeden Regierungsbezirk. In diesen Wert wird die bedarfsgerechte Einstellung von Bewerberinnen und Bewerbern aus anderen Regierungsbezirken bereits miteinbezogen.

- Das Staatsministerium weist weiter darauf hin, dass voraussichtlich auch zum Schuljahr 2022/23 nur einem Teil der Versetzungsanträge entsprochen werden kann. Entsprechend einschlägiger Landtagsbeschlüsse (siehe 2.2) haben Lehrkräfte, die ihren Antrag mit Familienzusammenführung begründen, Vorrang bei der Bewertung der Dringlichkeit. Angesichts der großen Zahl an Anträgen und dem nach wie vor großen Lehrkräftebedarf in Oberbayern kann leider auch nicht davon ausgegangen werden, dass allen derartigen Anträgen entsprochen werden kann.

Die Lehrkräfte werden gebeten, von Eingaben an das Staatsministerium abzusehen.

Hinweise zum regierungsbezirksübergreifenden Direktbewerbungsverfahren:

Auch zum Schuljahr 2022/23 werden voraussichtlich wie im Vorjahr schulbezogene Stellen ausgeschrieben, auf die Direktbewerbungen regierungsbezirksübergreifend möglich sind. Informationen dazu werden rechtzeitig über den entsprechenden Schulanzeiger an den Regierungen bzw. die Homepage des Staatsministeriums für Unterricht und Kultus (<https://www.km.bayern.de/lehrer/stellen/versetzung.html>) veröffentlicht.

2.2 Kriterien bei der Versetzung von Lehrkräften

Die Gesamtzahl der in die einzelnen Regierungsbezirke versetzten Lehrerinnen und Lehrer ist jährlichen Schwankungen unterworfen, da sie einerseits von möglichen Tauschpartnerinnen und Tauschpartnern und vor allem vom unterschiedlichen Bedarf an Lehrkräften in den jeweiligen Regierungsbezirken abhängt.

In den letzten Jahren konnte nur ein Teil der Anträge aufgrund der vorhandenen Versetzungsmöglichkeiten bewilligt werden. Die Regierung von Oberbayern überprüft deshalb alle eingegangenen Versetzungsanträge und legt nach den festgelegten Kriterien die jeweilige **Priorität** fest:

a) Familienzusammenführung

Entsprechend den Beschlüssen des Bayerischen Landtages vom 19.07.1984 (Drs. 10/4406) und vom 17.06.2004 (Drs. 15/1201) sind bei Versetzungen **Familienzusammenführungen** vorrangig zu berücksichtigen. Als Familienzusammenführung gilt allgemein die Zusammenführung **verheirateter** Partnerinnen und Partner bzw. Partnerinnen und Partner **eingetragener Lebensgemeinschaften**. Sofern die Gesuche mit Familienzusammenführung begründet werden, müssen ihnen folgende Unterlagen beigelegt werden:

- Amtliche Bestätigung des **Einwohnermeldeamtes** über den **Wohnsitz** des Ehegatten bzw. der Ehegattin, bzw. des Partners/der Partnerin in einer eingetragenen Lebenspartnerschaft (Meldebescheinigung).

Nach einem Beschluss des Bayerischen Landtages vom 18.07.2006 (Drs. 15/6175) werden die Versetzungswünsche unverheirateter Lehrkräfte **mit Kindern** wie die verheirateter Lehrkräfte behandelt, wenn nur auf dem Wege der Versetzung die Betreuung der Kinder sichergestellt werden kann. Dies muss aus der Antragsbegründung glaubhaft hervorgehen und überprüfbar sein. Auf eine **geplante Eheschließung** muss im Versetzungsantrag hingewiesen und die Eheschließung durch Einreichung der Unterlagen bis zum **1. Juni 2022** nachgewiesen werden.

Eine bestehende **Schwangerschaft** ist durch eine entsprechende ärztliche Bescheinigung mit Angabe des prognostizierten Geburtstermins nachzuweisen, die **Geburt** eines Kindes nach Antragstellung durch Vorlage der Geburtsurkunde.

b) Wartezeit und Leistung

Innerhalb der Prioritätengruppen sind die relevante **Wartezeit** der jeweiligen Antragstellerin/des jeweiligen Antragstellers in Oberbayern und deren/dessen **Leistung** (Gesamtprüfungsnote der 1. und 2. Lehramtsprüfung, bei ehemals freien Bewerberinnen und Bewerbern die vom Staatsministerium festgesetzte Vergleichsnote, bei Bewerberinnen und Bewerbern mit Lehrbefähigung aus einer Maßnahme der Zweitqualifikation die Vergleichsbewertung) weitere Auswahlkriterien (siehe Punkt 2.1 „Wichtige Hinweise“).

c) Weitere Kriterien

Innerhalb der Vergleichsgruppe können weitere Kriterien herangezogen werden. Von besonderer Bedeutung ist hier auch die **Einsatzmöglichkeit** im angestrebten Regierungsbezirk. Eventuell vorhandene **besondere persönliche Gründe** für eine Versetzung sind ebenfalls im Versetzungsantrag oder ggf. auf einem gesonderten Blatt anzugeben. Alle hier gemachten Angaben sind nach Möglichkeit zu **belegen**.

d) Arbeitszeit im Schuljahr 2022/23

Wichtige Hinweise des Staatsministeriums für Unterricht und Kultus:

Im Versetzungsverfahren können grundsätzlich nur die Antragstellerinnen und Antragsteller versetzt werden, die **ab Beginn des kommenden Schuljahres** im aufnehmenden Regierungsbezirk (in Voll- oder Teilzeit, auch Teilzeit in Elternzeit) **für einen Einsatz zur Verfügung stehen**.

Dabei ist zu beachten, dass die im Versetzungsantrag angegebene Stundenzahl mit dem gesondert gestellten Teilzeitantrag übereinstimmen muss. Bei Versetzung gilt die gewährte Teilzeit unverändert. Sie ist nur mit Zustimmung der aufnehmenden Regierung änderbar. Die Regierung behält sich vor, Versetzungen wieder zurückzunehmen, wenn die Lehrkraft den Dienst zum ersten Unterrichtstag im September nicht im gewährten Umfang aufnimmt.

Auf die Bestimmungen zum Vollzug des Masernschutzgesetzes wird hingewiesen.

3. Versetzungsverfahren im Bereich der staatlichen beruflichen Schulen

Lehrkräfte staatlicher beruflicher Schulen stellen ihren Versetzungsantrag über eine webbasierte Eingabemaske nach Erhalt der persönlichen Zugangsdaten (Kennwort) über die Schulleitung, unter folgendem Link:

https://www.km.bayern.de/versetzung_bs/index.php

Dabei geben Sie Ihre Daten in der Zeit vom 1. Februar 2022 bis spätestens 28. Februar 2022 in das Antragsformular ein und übermitteln den Versetzungsantrag elektronisch an die Schulleitung zur weiteren Bearbeitung. Danach werden die Versetzungsanträge über das Online-Portal an die zuständigen Regierungen bzw. bei FOSBOS an das Staatsministerium weitergeleitet.

Hinweis: Weitere Auskünfte zum Versetzungsverfahren erteilt an der Regierung von Oberbayern:

- für Grund- u. Mittelschulen:** Sachgebiet 40.2-2, Tel. 089 2176-2240
- für Förderschulen, Schulen für Kranke:** Sachgebiet 41.1, Tel. 089 2176-3687
- für berufliche Schulen:** Sachgebiet 42.1-1, Tel. 089 2176-2366

Anneliese Willfahrt
Abteilungsleiterin

Direktbewerbung: Schule sucht Lehrkraft – Lehrkraft sucht Schule

Direktbewerbung: Besetzung von Stellen an staatlichen Grund-, Mittelschulen, Förderschulen und Schulen für Kranke durch Lehrerinnen und Lehrer in Oberbayern – Regelungen für das Schuljahr 2022/23

1. Grundsätzliches

Die Direktbewerbung kann **nur** für Lehrkräfte im Beamtenverhältnis auf Lebenszeit, auf Probe (gilt nicht für Teilnehmerinnen und Teilnehmer während der Maßnahme zur Zweitqualifikation für das Lehramt an Mittelschulen sowie während der Maßnahme zur Zweitqualifikation für das Lehramt für Sonderpädagogik) sowie für Lehrkräfte mit unbefristetem Arbeitsvertrag **im Regierungsbezirk Oberbayern** ermöglicht werden.

Das Direktbewerbungsverfahren der Regierung von Oberbayern ist eine **Ergänzung des allgemeinen Versetzungsverfahrens**, d. h. beide Verfahren können parallel laufen. Bei **erfolgreicher** Bewerbung im Direktbewerbungsverfahren bleiben weitere Versetzungsanträge (im Rahmen des allgemeinen Versetzungsverfahrens) folglich **unberücksichtigt**. Das Direktbewerbungsverfahren ist nur für staatliche, **nicht für private Schulen** vorgesehen.

2. Anforderungsprofile

Viele Grund-, Mittelschulen und Förderschulen haben ein besonderes **fachliches bzw. pädagogisches Profil** wie z. B. Schulen mit Außen- oder Kooperationsklassen, Schulen mit erweitertem Musikunterricht, Grundschulen mit jahrgangskombinierten Klassen, Grundschulen mit bilinguaem Unterricht, Schulen mit Inklusionsprofil oder Schulen mit Schwerpunkt Sport.

Zur nachhaltigen Weiterentwicklung sind diese Schulen auf der Suche nach geeignetem Personal wie z. B. auf einzelne Fächer spezialisierte Lehrkräfte und Lehrkräfte mit der Zusatzqualifikation Deutsch als Zweitsprache.

Dieses spezifische Anforderungsprofil muss im Ausschreibungstext deutlich herausgestellt werden. Eine Ausschreibung mit z. B. nur „Mittelschullehrkraft für 7. - 9. Jahrgangsstufe“ entspricht nicht dem Profil und muss grundsätzlich entsprechend ergänzt werden (s. Punkt 3b).

3. Ausschreibung

Es gilt folgendes Verfahren:

- Schule und Schulreferentin/Schulreferent (für Förderschulen) bzw. Schule und Schulamt (für Grund- und Mittelschulen) prüfen, ob zum Schuljahr 2022/23 an der jeweiligen Schule ein gesicherter Lehrkräftebedarf besteht. Die Schulleitungen nehmen vor Abgabe der Ausschreibung der Direktbewerbung Kontakt mit den genannten Stellen auf.

- Die Schulleitung formuliert eine stichpunktartige Beschreibung der zu besetzenden Stelle. Daraus muss das konkrete Anforderungsprofil hervorgehen (vor allem gewünschte Qualifikationen, vorgesehene Aufgaben, Einsatzbereiche, Stundenumfang). Als Orientierungshilfen dienen dabei die im Oberbayerischen Schulanzeiger veröffentlichten Ausschreibungstexte des Vorjahres. Bei Grund- und Mittelschulen sendet die Schulleitung das ausgefüllte Formular an das Staatliche Schulamt. Das Schulamt prüft die eingegangenen Ausschreibungen, nimmt ggf. eine Priorisierung vor und leitet die ausgefüllten Formulare per E-Mail gesammelt an die Regierung von Oberbayern zur Ausschreibung im Internet. **Fehlanzeige ist erforderlich!**

Bei Förderschulen ist die Ausschreibung durch die Schulleitung an die Regierung von Oberbayern zu übermitteln.

4. Bewerbung

4.1 Ablauf des Bewerbungsverfahrens

- Für Förderschulen bzw. für Grund- und Mittelschulen** sind **ab ca. 31.03.2022** die ausgeschriebenen Stellen im **Internet** zu finden unter:
www.regierung.oberbayern.bayern.de/service/amtliche_bekanntmachung/schulanzeiger
- Interessierte Lehrerinnen und Lehrer richten ihre qualifizierte **Bewerbung** mit allen erforderlichen Angaben an die jeweilige **Schule** und informieren das bisher für sie zuständige Schulamt bzw. die zuständige Schulreferentin/den zuständigen Schulreferenten. Lehrkräfte an Grund- und Mittelschulen verwenden dazu bitte das Formular „Bewerbung auf eine ausgeschriebene Lehrerstelle im Direktbesetzungsverfahren“ und Lehrkräfte an Förderschulen das Formular „Antrag auf Versetzung innerhalb des Regierungsbezirks“. Alle relevanten Unterlagen sind beizufügen.

Das entsprechende Formular ist zu finden

für Lehrkräfte an GS/MS unter:

https://formularserver.bayern.de/intelliform/forms/stmi+regierungen/rvs/b4/40.2/rvs_40.2-061/index?caller=322079573680

für Lehrkräfte an FÖS unter:

https://formularserver.bayern.de/intelliform/forms/stmi+regierungen/rvs/b4/41/rvs_41-101/index?caller=355635127680

Es wird darauf hingewiesen, dass im o. g. Formular für Lehrkräfte an Grund- und Mittelschulen die **ausgeschriebene Stelle mit dem Schulnamen** unter dem Punkt „Angaben zur ausgeschriebenen Lehrerstelle – Staatliches Schulamt/Regierung“ zwingend zu benennen ist.

Lehrkräfte, die sich **gleichzeitig um mehrere Stellen im Rahmen des Direktbewerbungsverfahrens bewerben**, werden gebeten, eine **persönliche Rangfolge** bezüglich der angestrebten Stellen anzugeben.

- Die Schulleitung nimmt mit den Bewerberinnen und Bewerbern Kontakt auf und lädt sie zu einem **Gespräch** ein. Bei gleicher Eignung haben Lehrkräfte Vorrang, die ihre Bewerbung mit Familienzusammenführung begründen. Darüber hinaus werden schwerbehinderte und gleichgestellte Bewerberinnen und Bewerber bei im Wesentlichen gleicher Eignung bevorzugt. Die Schulleitung legt anschließend dem für sie zuständigen Staatlichen Schulamt (Grund- und Mittelschulen) bzw. der zuständigen Schulreferentin/dem zuständigen Schulreferenten (Förderschulen) einen begründeten/qualifizierten **Besetzungsvorschlag** vor.
- Bei Bewerbungen innerhalb eines Schulamtsbezirkes (Grund- und Mittelschulen) wird die Besetzung vom

Schulamt selbst vollzogen. Kommt die ausgewählte Lehrkraft aus einem anderen Schulamtsbezirk, gibt das aufnehmende Schulamt den Besetzungsvorschlag an die Regierung von Oberbayern zum Vollzug weiter. Das Staatliche Schulamt informiert in diesem Fall außerdem das abgebende Schulamt über den qualifizierten Auswahlvorschlag zur Erfassung ausschließlich der erfolgreichen Bewerberin/des erfolgreichen Bewerbers in SVS. Auf die Mitwirkung des örtlichen Personalrats des aufnehmenden Schulamtsbezirks wird hingewiesen.

- Bei allen Bewerbungen im Förderschulbereich wird die Besetzung von der Regierung von Oberbayern (SG 41.1) durchgeführt.
- Liegen erhebliche Bedenken gegen den Vorschlag vor, wird mit der Schulleitung Rücksprache genommen.
- Auf die Bestimmungen zum Vollzug des Masernschutzgesetzes wird hingewiesen.

4.2 Zeitplan

| | | Förderschulen: | Grund-/ Mittelschulen: |
|---|--|---|---|
| ❖ | Abgabe des Ausschreibungstextes nur mittels des u. g. Formulare durch die Schulleitung über das Staatliche Schulamt bzw. die Schulreferentin/den Schulreferenten an die Regierung per E-Mail (siehe Punkt 3b): Eintreffen an der Regierung bis spätestens | RS abwarten 04.03.2022 | RS abwarten 04.03.2022 |
| ❖ | Ausschreibung der Stelle auf der Homepage der Regierung von Oberbayern | ab ca. 31.03.2022 | ab ca. 31.03.2022 |
| ❖ | Lehrerin/Lehrer bewirbt sich direkt bei der Schule und informiert das abgebende Staatliche Schulamt bzw. den abgebenden Schulreferenten | bis 22.04.2022 | bis 22.04.2022 |
| ❖ | Vorstellungsgespräche an der Schule Bei der Auswahl ist bei der Grund- und Mittelschule der örtliche Personalrat durch die Schulleitung zu beteiligen. | bis 06.05.2022 | bis 06.05.2022 |

| | | | |
|---|---|--|--|
| ❖ | <p>Übermittlung der getroffenen Auswahl durch die Schulleitung</p> <ul style="list-style-type: none"> über das aufnehmende Staatl. Schulamt an die Regierung (Grund- und Mittelschulen) bzw. an die aufnehmende Schulreferentin/den aufnehmenden Schulreferenten und die Personalreferentin/den Personalreferenten (Förderschulen) <p>Das abgebende Staatliche Schulamt wird vom aufnehmenden Schulamt bzw. die abgebende Schulreferentin/der abgebende Schulreferent wird von der Personalreferentin/vom Personalreferenten vorab informiert.</p> <p>Übermittlung des Rückmeldebogens sowie des Antrags auf Bewerbung auf eine ausgeschriebene Stelle im Direktbesetzungsverfahren durch die Schulleitung über das Staatliche Schulamt bzw. die Schulreferentin/den Schulreferenten an die Regierung per E-Mail: volksschulen@reg-ob.bayern.de (bei GS/MS) foerderschulen@reg-ob.bayern.de (bei FÖS)</p> <p>Eintreffen an der Regierung bis spätestens sowie Erfassung ausschließlich der erfolgreichen Bewerberinnen/ Bewerber in SVS (nur bei Wechsel des Schulamts)</p> | <p>RS abwarten</p> <p>13.05.2022</p> | <p>RS abwarten</p> <p>13.05.2022</p> |
| ❖ | <p>Schriftliche Zusagen durch die Regierung, schriftliche Absagen durch das Schulamt bzw. die Schulleitung Bei Bewerbungen innerhalb eines Schulamtsbezirkes erfolgen die Zu- oder Absagen durch das jeweilige Staatliche Schulamt.</p> | <p>ab ca. 30.05.2022</p> | <p>ab ca. 30.05.2022</p> |

4.3 Formular

Für die **Ausschreibung** kann ausschließlich das Formblatt zum Direktbewerbungsverfahren an Grund-, Mittelschulen und Förderschulen in Oberbayern verwendet werden, das im **Internet** unter folgender Adresse zu finden ist:

für Ausschreibungen an GS/MS:

https://formularserver.bayern.de/intelliform/forms/stmi+regierungen/rvs/b4/40.2/rvs_40.2-020/index?caller=322079573680

für Ausschreibungen an FÖS:

https://formularserver.bayern.de/intelliform/forms/stmi+regierungen/rvs/b4/40.2/rvs_40.2-020/index?caller=355635127680

Bitte **speichern** Sie nach dem Herunterladen das Formblatt auf Ihrem Rechner, füllen Sie es aus und übermitteln Sie es als **Dateianhang wie unter Punkt 3b beschrieben** über den Dienstweg an folgende E-Mail-Adresse:

volksschulen@reg-ob.bayern.de durch das Staatliche Schulamt (bei Grund- und Mittelschulen)

foerderschulen@reg-ob.bayern.de durch die Schulleitung (bei Förderschulen)

Anneliese Willfahrt
Abteilungsdirektorin

Zweite Staatsprüfung für das Lehramt an Grundschulen und für das Lehramt an Mittelschulen; Qualifikationsprüfung der Fachlehrer des Prüfungsjahrgangs 2019; Rückgabe der schriftlichen Hausarbeit

Die Regierung von Oberbayern beabsichtigt, die schriftlichen Hausarbeiten, die gem. § 18 LPO II und § 14 ZAPO-F II im Rahmen der Zweiten Staatsprüfung für das Lehramt an Grundschulen bzw. das Lehramt an Mittelschulen und für die Qualifikationsprüfung der Fachlehrer im **Prüfungsjahr 2019** gefertigt wurden, Ende Juli 2022 zu vernichten.

Betroffene Lehrkräfte erhalten jedoch die Gelegenheit, ihre schriftliche Hausarbeit vorher anzufordern. Die schriftlichen Hausarbeiten können an der Regierung von Oberbayern persönlich oder durch eine bevollmächtigte Person abgeholt werden.

Folgendes Verfahren bitten wir einzuhalten:

Ihren schriftlichen Antrag auf Herausgabe der Hausarbeit senden Sie bitte bis spätestens **31. Mai 2022** an die

Regierung von Oberbayern
Frau Claudia Weghorn
Zimmer 2132
Maximilianstraße 39
80538 München.

Der Antrag muss folgende Informationen enthalten:

- ✓ Name zum Zeitpunkt der Zweiten Staatsprüfung
- ✓ Vorname, Geburtsdatum
- ✓ Lehramt
- ✓ Ausstellungsdatum des Zeugnisses über die Zweite Staatsprüfung (Anstellungsprüfung)

Hinweis: An der Regierung von Oberbayern werden nur Prüfungsunterlagen von Lehrkräften aufbewahrt, die ihre Zweite Staatsprüfung (Anstellungsprüfung) im Regierungsbezirk Oberbayern abgelegt haben.

Wegen der Abholung der schriftlichen Hausarbeit bitten wir um telefonische Terminvereinbarung mit Frau Weghorn, Tel. 089 2176-2624.

Anneliese Willfahrt
Abteilungsdirektorin

Ausschreibung von fünf Stellen einer Beraterin/eines Beraters Migration (m/w/d)

Es sind zwei Stellen einer Beraterin/eines Beraters Migration (m/w/d) an **Grund- und Mittelschulen** zum Schuljahresbeginn 2021/22 in den folgenden Schulamtsbezirken zu besetzen:

- im Landkreis Neuburg Schrobenhausen
- im Landkreis Pfaffenhofen (3. Ausschreibung)

Es sind zwei Stellen einer Beraterin/eines Beraters Migration (m/w/d) an **Grundschulen** zum Schuljahresbeginn 2021/22 in den folgenden Schulamtsbezirken zu besetzen:

- in der Landeshauptstadt München
- im Landkreis München (3. Ausschreibung)

Es ist eine Stelle einer Beraterin/eines Beraters Migration (m/w/d) an **Mittelschulen** zum Schuljahresbeginn 2021/22 in den folgenden Schulamtsbezirken zu besetzen:

- in der Landeshauptstadt München

Bitte geben Sie in Ihrer Bewerbung an, für welche der fünf Stellen Sie sich bewerben.

Aufgabenbereiche:

Die Beraterinnen und Berater Migration beraten Lehrkräfte, die in Deutschfördermaßnahmen (Deutschklassen, DeutschPLUS-Kurse, DeutschPLUS-Differenzierung, Vorkurse Deutsch) eingesetzt sind.

Dazu gehören die didaktische und methodische Beratung bei der Umsetzung des LehrplanPLUS Deutsch als Zweitsprache und der Fördermaßnahmen, die Beratung bei der Entwicklung von Konzepten zum gemeinsamen Unterricht von Schülerinnen und Schülern deutscher und nichtdeutscher Muttersprache und das Informieren über Möglichkeiten der individuellen Förderung.

Ferner unterstützen die Beraterinnen und Berater Migration die Lehrkräfte bei Sprachstandserhebungen an Schulen, kooperieren mit den Staatlichen Schulämtern und der Regierung in allen fachlichen und organisatorischen Angelegenheiten des Unterrichts für Schülerinnen und Schüler mit Migrationshintergrund und wirken bei Dienstbesprechungen auf Schulamts- und Regierungsebene sowie bei Fortbildungen mit.

Sie informieren über Lehr- und Lernmittel einschließlich Lernsoftware und beraten die Lehrkräfte bei der Umsetzung der interkulturellen Bildung und Erziehung. Sie unterstützen bei der Elternarbeit und informieren über Projekte, Vereine, Ansprechpartner etc. in der Region (Vernetzung).

Die Aufgabenbereiche sind festgelegt in der Dienstanweisung für die Beraterinnen und Berater Migration an Grund- und Mittelschulen in der Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 17. Mai 2011, Az.: IV.2-5 S 7400 4b.40 810, veröffentlicht im KWMBI Nr. 12 vom 29. Juni 2011.

Voraussetzungen für die Bewerbung:

Die Ausbildung im Fach Didaktik des Deutschen als Zweitsprache oder eine mehrjährige Erfahrung im Unterricht mit Schülerinnen und Schülern mit Migrationshintergrund oder eine vergleichbare Qualifikation durch Lehrerfortbildungen sind Voraussetzung für die Bewerbung.

Bei Bewerberinnen und Bewerbern ohne Ausbildung im Fach Didaktik des Deutschen als Zweitsprache wird vorausgesetzt, dass sie zum nächstmöglichen Zeitpunkt die entsprechende Ausbildung (gem. § 112 LPO I) nachholen. Nur unter dieser Voraussetzung kann nach drei Jahren die Bestellung zur Beraterin/zum Berater Migration entfristet werden.

Bewerben können sich verbeamtete Lehrkräfte oder Lehrkräfte mit unbefristeten Verträgen an Grund- oder Mittelschulen:

- Lehramt GS oder MS bzw. VS für die beiden Stellen (Grund- und Mittelschule) Neuburg Schrobenhausen und Pfaffenhofen
- Lehramt GS bzw. VS für die beiden Stellen (Grundschule) Landeshauptstadt München und Landkreis München
- Lehramt MS bzw. VS für die Stelle (Mittelschule) Landeshauptstadt München

Die Zuteilung des Umfangs an Anrechnungsstunden wird vom zuständigen Schulamt in Absprache mit der Regierung von Oberbayern geregelt.

Es wird darauf hingewiesen, dass bei erfolgreicher Bewerbung der Dienstsitz (Schule) im Bereich des jeweils zuständigen Staatlichen Schulamtes (Landkreis Neuburg Schrobenhausen, Landkreis Pfaffenhofen, Landeshauptstadt München, Landkreis München) liegen muss (ggf. Versetzung erforderlich).

Schwerbehinderte Bewerberinnen und Bewerber werden bei im Wesentlichen gleicher Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung bevorzugt.

Die Möglichkeit der Teilzeitbeschäftigung ist gegeben.

Termine für die Vorlage der Bewerbungen:

1. beim Staatlichen Schulamt
der Bewerberin/des Bewerbers: **17. Januar 2022**
2. bei dem für die ausgeschriebene Stelle
zuständigen Staatlichen Schulamt: **21. Januar 2022**
3. bei der Regierung von Oberbayern,
Herrn RSchD Matthias Pirkl: **26. Januar 2022**

Anneliese Willfahrt
Abteilungsleiterin

Ausschreibung der Stelle einer Förderlehrerin/eines Förderlehrers (m/w/d) als Koordinatorin/Koordinator fachlicher Aufgaben und als Fachberaterin/Fachberater der Schulaufsicht auf Schulumtsebene

Die Koordinatoren-Stelle beim **Staatlichen Schulamt in der Landeshauptstadt München** wird hiermit zur allgemeinen Bewerbung ausgeschrieben.

Die Aufgaben einer Koordinatorin/eines Koordinators (m/w/d) fachlicher Aufgaben und einer Fachberatung der Schulaufsicht auf Schulumtsebene sind:

- den Einsatz der Förderlehrkräfte vor Ort durch Beratung zu verbessern
- Schulleitung und Förderlehrkraft in fachlichen, pädagogischen und organisatorischen Fragen zu beraten
- Fortbildungsveranstaltungen zu planen und durchzuführen
- Unterrichtsmaterial bereitzustellen und weiterzugeben
- die Ausbildung der Förderlehrkräfte in der 1. und 2. Phase zu unterstützen

Schwerbehinderte Bewerberinnen und Bewerber werden bei im Wesentlichen gleicher Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung bevorzugt.

Dem Bewerbungsschreiben ist eine Erklärung beizugeben, dass der Dienstsitz im Schulamtsbezirk Eichstätt genommen wird.

Termine für die Vorlage der Bewerbungen:

1. beim Staatlichen Schulamt
der Bewerberin/des Bewerbers: **17. Januar 2022**
2. bei dem für die ausgeschriebene Stelle
zuständigen Staatlichen Schulamt: **21. Januar 2022**
3. bei der Regierung von Oberbayern,
Frau RSchRin Dr. Ursula Weier: 26. Januar 2022

Anneliese Willfahrt
Abteilungsleiterin

Dritte Ausschreibung der Stelle einer Fachberaterin/eines Fachberaters (m/w/d) für Informatik bei einem Staatlichen Schulamt

Beim Staatlichen Schulamt im **Landkreis Altötting** ist die Stelle einer Fachberaterin/eines Fachberaters (m/w/d) für Informatik zu besetzen.

Bewerben können sich Lehrkräfte mit der Befähigung für das Lehramt an Mittelschulen, die folgende fachliche Voraussetzungen erfüllen:

- Informatik in der Fächerverbindung oder Nachweis der Eignung durch gleichwertige Qualifikation (z. B. nachgewiesene Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten durch die Teilnahme an entsprechenden Fortbildungen) (*s. u.)
- und Erfahrungen im Unterricht des Faches Informatik der Mittelschule

* Lehrkräfte mit universitärer Ausbildung im Fach Informatik als Unterrichtsfach werden vorrangig vor Lehrkräften mit Informatik in der Fächerverbindung berücksichtigt. Lehrkräfte mit anderweitigen Ausbildungen im Fach Informatik können nur berücksichtigt werden, wenn keine Bewerbungen von Lehrkräften mit universitärer Ausbildung im Fach Informatik als Unterrichtsfach, die alle Bewerbungsvoraussetzungen erfüllen, vorliegen.

Erwünscht sind Erfahrungen als Referentin/als Referent in der Lehrerfortbildung.

Die Funktion der Fachberatung ist grundsätzlich nicht vereinbar mit einer anderen Funktion bzw. Tätigkeit, für die Anrechnungsstunden vergeben werden.

Schwerbehinderte Bewerberinnen und Bewerber werden bei im Wesentlichen gleicher Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung bevorzugt.

Termine für die Vorlage der Bewerbungen:

1. beim Staatlichen Schulamt
der Bewerberin/des Bewerbers: **17. Januar 2022**
2. bei dem für die ausgeschriebene Stelle
zuständigen Staatlichen Schulamt: **21. Januar 2022**
3. bei der Regierung von Oberbayern,
Frau Ltd. RSchDin Manuela Strobl: 26. Januar 2022

Anneliese Willfahrt
Abteilungsleiterin

Ausschreibung der Stelle einer Fachberaterin/ eines Fachberaters (m/w/d) für Englisch (MS) bei einem Staatlichen Schulamt

Beim Staatlichen Schulamt in der **Landeshauptstadt München** ist die Stelle einer Fachberaterin/eines Fachberaters (m/w/d) für Englisch (MS) zu besetzen.

Bewerben können sich Lehrkräfte mit der Lehrbefähigung für das Lehramt an Mittelschulen und Fachlehrkräfte an allgemeinbildenden Schulen, die folgende fachliche Voraussetzungen erfüllen:

- Englisch in der Fächerverbindung (*s. u.)
- und Erfahrung im Unterricht des Faches Englisch in der Mittelschule

* Lehrkräfte mit universitärer Ausbildung im Fach Englisch als Unterrichtsfach werden vorrangig vor Fachlehrkräften mit Englisch in der Fächerverbindung berücksichtigt. Lehrkräfte mit anderweitigen Ausbildungen im Fach Englisch werden nur berücksichtigt, wenn keine Bewerbungen von Lehrkräften mit universitärer Ausbildung im Fach Englisch als Unterrichtsfach bzw. Fachlehrkräften mit der Fächerverbindung Englisch, die alle Bewerbungsvoraussetzungen erfüllen, vorliegen.

Erwünscht sind Erfahrungen als Referentin/als Referent in der Lehrerfortbildung.

Die Funktion der Fachberatung ist grundsätzlich nicht vereinbar mit einer anderen Funktion bzw. Tätigkeit, für die Anrechnungsstunden vergeben werden.

Schwerbehinderte Bewerberinnen und Bewerber werden bei im Wesentlichen gleicher Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung bevorzugt.

Termine für die Vorlage der Bewerbungen:

1. beim Staatlichen Schulamt
der Bewerberin/des Bewerbers: **17. Januar 2022**
2. bei dem für die ausgeschriebene Stelle
zuständigen Staatlichen Schulamt: **21. Januar 2022**
3. bei der Regierung von Oberbayern,
Frau Ltd. RSchDin Manuela Strobl: 26. Januar 2022

Anneliese Willfahrt
Abteilungsleiterin

Ausschreibung der Stelle einer Fachberaterin/ eines Fachberaters (m/w/d) für Englisch (MS) bei einem Staatlichen Schulamt

Beim Staatlichen Schulamt im **Landkreis Neuburg-Schrobenhausen** ist die Stelle einer Fachberaterin/eines Fachberaters (m/w/d) für Englisch (MS) zu besetzen.

Bewerben können sich Lehrkräfte mit der Lehrbefähigung für das Lehramt an Mittelschulen und Fachlehrkräfte an allgemeinbildenden Schulen, die folgende fachliche Voraussetzungen erfüllen:

- Englisch in der Fächerverbindung (*s. u.)
- und Erfahrung im Unterricht des Faches Englisch in der Mittelschule

* Lehrkräfte mit universitärer Ausbildung im Fach Englisch als Unterrichtsfach werden vorrangig vor Fachlehrkräften mit Englisch in der Fächerverbindung berücksichtigt. Lehrkräfte mit anderweitigen Ausbildungen im Fach Englisch werden nur berücksichtigt, wenn keine Bewerbungen von Lehrkräften mit universitärer Ausbildung im Fach Englisch als Unterrichtsfach bzw. Fachlehrkräften mit der Fächerverbindung Englisch, die alle Bewerbungsvoraussetzungen erfüllen, vorliegen.

Erwünscht sind Erfahrungen als Referentin/als Referent in der Lehrerfortbildung.

Die Funktion der Fachberatung ist grundsätzlich nicht vereinbar mit einer anderen Funktion bzw. Tätigkeit, für die Anrechnungsstunden vergeben werden.

Schwerbehinderte Bewerberinnen und Bewerber werden bei im Wesentlichen gleicher Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung bevorzugt.

Termine für die Vorlage der Bewerbungen:

1. beim Staatlichen Schulamt
der Bewerberin/des Bewerbers: **17. Januar 2022**
2. bei dem für die ausgeschriebene Stelle
zuständigen Staatlichen Schulamt: **21. Januar 2022**
3. bei der Regierung von Oberbayern,
Frau Ltd. RSchDin Manuela Strobl: 26. Januar 2022

Anneliese Willfahrt
Abteilungsleiterin

Ausschreibung der freien und voraussichtlich frei werdenden Stellen in der Schulleitung (m/w/d)

Grund- und Mittelschulen:

| Schulamt | Schulart/Schule | Planstelle | Schülerzahl | Besonderheit |
|----------|--|------------------------------|-------------|---|
| BGL | GS Bad Reichenhall Heilingbrunner/Karlstein | R/in A 14 | 345 | voraussichtlich zu besetzende Stelle Schule mit Lernhaus-Konzept |
| EBE | GS Egmarting-Oberpframmern | KR/in A 13 Z ¹ | 199 | |
| FFB | GS Fürstenfeldbruck Richard-Higgins-GS | KR/in A 13 Z ² | 431 | 2. Ausschreibung (siehe 2.10) |
| FS | MS Moosburg Georg-Hummel-MS | 2. KR/in A 13 Z ¹ | 549 | |
| IN | GS Ingolstadt auf der Schanz | KR/in A 13 Z ² | 395 | 2. Ausschreibung (siehe 2.10) |
| LL | GS Igling | R/in A 13 Z | 167 | 2. Ausschreibung (siehe 2.10) |
| | MS Landsberg | KR/in A 13 Z ² | 436 | 2. Ausschreibung (siehe 2.10) |
| MB | GS MS Schliersee | R/in A 14 | 314 | |
| M-S | GS Gustl-Bayrhammer-Straße | KR/in A 13 Z ¹ | 341 | Lernhauskonzept Kooperativer Ganztags erneute Ausschreibung (siehe 2.10) |
| | GS Haimhauserstraße | KR/in A 13 Z ¹ | 302 | |
| | MS Rockefellerstraße | R/in A 14 Z | 465 | |
| | MS Wiesentfelser Straße | KR/in A 13 Z ¹ | 356 | |
| M-L | GS Unterschleißheim Michael-Ende-Grundschule | KR/in A 13 Z ² | 369 | 2. Ausschreibung (siehe 2.10) |
| RO | GS Amerang | KR/in A 13 Z ¹ | 183 | zweihausiger Schulbetrieb |
| | GS MS Leo-von-Welden- Grund- und Mittelschule Bad Feilnbach | R/in A 14 | 295 | |
| | GS Hochstätt | KR/in A 13 Z ¹ | 191 | |
| STA | GS Gilching James-Krüss-GS | KR/in A 13 Z ¹ | 348 | 2. Ausschreibung (siehe 2.10) |
| TÖL | GS Bad Tölz Jahn-GS | R/in A 14 | 198 | |

¹⁾ Zulage 203,05 €

²⁾ Zulage 262,20 €

1. Bewerbung

Bewerbungsformular mit Unterlagen bitte **zweifach** vorlegen:

1.1 Die Ausfertigung für das **Schulamt** enthält:

- a. Formular „Bewerbung um eine Funktionsstelle“, ggf. mit Ergänzungen
<https://www.regierung.oberbayern.bayern.de/service/formulare/37202/index.html#G>
- b. Portfolioübersicht mit Nachweisen zur Vorqualifikation als Schulleiterin/Schulleiter (Modul A)
<https://www.regierung.oberbayern.bayern.de/service/formulare/37202/index.html#G>
- c. Lehrgangsbestätigungen und sonstige Unterlagen in Kopie
- d. eine Kopie der aktuellen dienstlichen Beurteilung
- e. **Nachweis über einen ausreichenden Masernschutz gemäß § 20 Absatz 9 Infektionsschutzgesetz (IfSG)**

1.2 Die Ausfertigung für die **Regierung** enthält:

- f. Formular „Bewerbung um eine Funktionsstelle“, ggf. mit Ergänzungen
<https://www.regierung.oberbayern.bayern.de/service/formulare/37202/index.html#G>
- g. Portfolioübersicht mit Nachweisen zur Vorqualifikation als Schulleiterin/Schulleiter (Modul A)
<https://www.regierung.oberbayern.bayern.de/service/formulare/37202/index.html#G>
Das Staatliche Schulamt bestätigt auf diesem Formblatt die Teilnahme, Kopien der Lehrgangsbestätigungen nicht einreichen.
- h. eine Kopie der aktuellen dienstlichen Beurteilung

Bitte benutzen Sie keine Mappen. Ihre Unterlagen werden nicht zurückgeschickt.
- i. **Nachweis über einen ausreichenden Masernschutz gemäß § 20 Absatz 9 Infektionsschutzgesetz (IfSG)**

2. Wichtige Hinweise:

- 2.1 Das **Auswahlverfahren** für ausgeschriebene Funktionsstellen erfolgt in der Regel (Ausnahme s. Ziffer 2.3) nach dem Leistungsprinzip, d. h. nach Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung (Art. 16 Leistungslaufbahngesetz). Bei Gleichstand mehrerer Bewerber in Besoldungsgruppe und Beurteilungsprädikat werden in den aktuellen dienstlichen Beurteilungen im Rahmen einer sog. **Binnendifferenzierung** die durch das Bayerische Staatsministerium für Unterricht und Kultus festgelegten Superkriterien miteinander verglichen. Sollte

sich auch diesbezüglich und nach voller inhaltlicher Ausschöpfung der weiteren Beurteilungskriterien weiterhin ein Gleichstand ergeben, erfolgt die Auswahlentscheidung nach Durchführung eines strukturierten Personalauswahlgesprächs, zu dem Sie dann durch die Regierung von Oberbayern eingeladen würden.

Wir weisen darauf hin, dass in das Auswahlverfahren nur Bewerber, die in der aktuellen dienstlichen Beurteilung über eine entsprechende **Verwendungseignung** für die angestrebte Funktion verfügen, einbezogen werden können.

- 2.2 Lehrkräfte, die sich **gleichzeitig um mehrere Stellen in Bayern bewerben**, werden gebeten in jeder Bewerbung anzugeben, um welche Stellen sie sich noch beworben haben. Des Weiteren ist es im eigenen Interesse erforderlich, eine **persönliche Rangfolge** bezüglich der angestrebten Stellen anzugeben. Diese kann jedoch in der Regel nur **innerhalb derselben Ausgabe** des Schulanzeigers berücksichtigt werden. Wird bewusst auf eine Rangfolge verzichtet, sollte auch dies angegeben werden.

Erneute Bewerbungen, von Lehrkräften, die sich bereits erfolgreich um eine (in einer früheren Ausgabe des Schulanzeigers innerhalb des gleichen Schuljahres ausgeschriebene) Funktionsstelle beworben haben, d.h. bereits mit der Wahrnehmung einer neuen Funktion zum kommenden Schuljahr beauftragt wurden, werden grundsätzlich nicht berücksichtigt. (Ausnahme: wenn in der erneuten Bewerbung der Verzicht auf die bereits übertragene Stelle erklärt wird.)

- 2.3 Soweit für eine Funktionsstelle sowohl Anträge von **Versetzungsbewerbern** (Bewerber/innen um ein Amt, dessen Besoldungsgruppe sie bereits erreicht haben, die also nur versetzt werden wollen) als auch von **Beförderungsbewerbern** vorliegen, wird die Regierung von Oberbayern Versetzungsbewerber dann grundsätzlich vorrangig berücksichtigen, wenn die Versetzung aus dienstlichen Gründen geboten ist oder (zwingende) private Gründe für die Versetzung vorliegen. Ansonsten erfolgt die Auswahlentscheidung unter Einbeziehung auch der Versetzungsbewerber nach dem Leistungsprinzip.
- 2.4 In der Regel werden die hier ausgeschriebenen Funktionsstellen zum neuen Schuljahr, d. h. **zum 01.08., besetzt**. Der Beförderungszeitpunkt kann frühestens ab November mitgeteilt werden.
- 2.5 Die Stellen sind für die Besetzung mit **schwerbehinderten Menschen** geeignet; schwerbehinderte Bewerberinnen/Bewerber werden bei ansonsten im Wesentlichen gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt.
- 2.6 Nach Übernahme einer Funktionsstelle dürfen in der Regel **andere pädagogische Aufgaben**, für die

Anrechnungsstunden gewährt werden, spätestens ein Jahr nach der Ernennung nicht mehr ausgeübt werden.

2.7 Im Falle einer erfolgreichen Bewerbung muss ggf. die Teilzeit auf die **erforderliche Mindeststundenzahl** erhöht werden (Grundschule: Konrektor 22 Stunden, Rektor 24 Stunden; Mittelschule: Konrektor 21 Stunden, Rektor 23 Stunden).

2.8 Der Bewerbung ist eine **Erklärung** gemäß der in Art. 20 Abs. 5 Bayerisches Verwaltungsverfahrensgesetz genannten Verwandtschaftsverhältnisse beizulegen.

2.9 Alle Regierungsbezirke veröffentlichen freie und frei werdende Funktionsstellen jeweils im Amtlichen Schulanzeiger. Diese Stellen und auch die dort durch wiederholte Ausschreibung („zweite bzw. erneute Ausschreibung“) veröffentlichten Funktionsstellen stehen grundsätzlich Bewerberinnen/Bewerbern aus **allen bayerischen Regierungsbezirken offen**. Bitte informieren Sie sich deshalb in den im Internet aktuell veröffentlichten, allen zugänglichen Amtlichen Schulanzeigern und beachten Sie die dort gesetzten Fristen.

2.10 Bei der **2. Ausschreibung der hier aufgeführten Funktionsstellen** kann eine Ausnahme von der erforderlichen Bewertungsstufe gemacht werden, sofern die erforderliche Verwendungseignung vorliegt, an der unverzüglichen Besetzung der Stelle ein dienstliches Interesse besteht und die Bewerberin bzw. der Bewerber im Übrigen für die Wahrnehmung der Funktion fachlich geeignet erscheint.

Bei einer **2. Ausschreibung des Amtes R/in A 14** kann das Erfordernis einer dreijährigen Tätigkeit in der Besoldungsgruppe A 13 Z bis zu 12 Monate unterschritten werden. Bewerben können sich daher auch Lehrkräfte, die eine mindestens zweijährige Tätigkeit in einem Amt der Besoldungsgruppe A 13 Z aufzuweisen haben. Die Regierung behält sich vor, im Einzelfall eine entsprechende Ausnahme von den Beförderungsrichtlinien zuzulassen.

Internetadressen der Amtlichen Schulanzeiger für **andere** Regierungsbezirke:

Niederbayern

<http://www.regierung.niederbayern.bayern.de/aufgabenbereiche/4/schulanzeiger/index.php>

Schwaben

<https://www.regierung.schwaben.bayern.de/service/veroeffentlichungen/schulanzeiger/index.html>

Oberpfalz

<http://www.ropf.de/download/amtliche/index.php>

Oberfranken

<http://www.regierung.oberfranken.bayern.de/schulen/schulanzeiger/index.php>

Mittelfranken

https://www.regierung.mittelfranken.bayern.de/service/amtliche_veroeffentlichungen/schulanzeiger/index.html

Unterfranken

<http://www.regierung.unterfranken.bayern.de/service/publikationen/00174/index.html>

3. Beamtenrechtliche Voraussetzungen

Auf die grundlegenden Veröffentlichungen zu den allgemeinen beamtenrechtlichen Voraussetzungen wird verwiesen:

- KMBek „**Richtlinien für die Beförderung von Lehrern ...**“, veröffentlicht im KWMBI Nr. 08/2011, S. 63-70, www.verkuendung-bayern.de/ → KWMBI → Nr. 08/2011
- KMBek „**Qualifikation von Führungskräften an der Schule**“, veröffentlicht im KWMBI 2/2007, S. 7, www.km.bayern.de → Schule → Recht → Bekanntmachungen → Amtsblatt → 2007 → Nr. 2
- „**Gesetz zum Neuen Dienstrecht in Bayern**“, veröffentlicht im Bayerischen Gesetz- und Verordnungsblatt Nr. 15/2010, www.verkuendung-bayern.de/ → GVBl (Gesetz- und Verordnungsblatt) → Nr. 15 vom 12. August 2010

4. Termine für die Vorlage der Bewerbungen über den Dienstweg für Grund- und Mittelschulen:

1. beim Staatlichen Schulamt
der Bewerberin/des Bewerbers: **17. Januar 2022**
2. bei dem für die ausgeschriebene Stelle
zuständigen Staatlichen Schulamt: **21. Januar 2022**
3. Vorlage der Bewerbungen durch das
Staatliche Schulamt bei der Regierung: **26. Januar 2022**

Für alle vorangegangenen staatlichen Stellenausschreibungen **Bereich Grund- und Mittelschule im Oberbayerischen Schulanzeiger** gilt:

Bewerben können sich Lehrkräfte mit entsprechender Lehrbefähigung im Beamtenverhältnis auf Lebenszeit oder mit unbefristetem Arbeitsvertrag, die sich im bayerischen Schuldienst befinden.

Anneliese Willfahrt

Abteilungsdirektorin

Förderzentren

| Schule | Schulart | Planstelle – BesGr. | Schülerzahl | Bemerkung |
|---|----------|---|-------------|-----------|
| 1986 Förderzentrum Ingolstadt II Am Sportcenter 13 85051 Ingolstadt | SFZ | Sonderschulkonrektorin/ Sonderschulkonrektor A 15 | 174 | |
| 3300 Förderzentrum geistige Entwicklung München Hermine-von-Parish-Straße 81245 München | FZ | Sonderschulrektorin/ Sonderschulrektor A 15 | 150 | |
| 3300 Förderzentrum geistige Entwicklung München Hermine-von-Parish-Straße 81245 München | FZ | Sonderschulkonrektorin/ Sonderschulkonrektor A 14 Z | 150 | |

1. Bewerbung

Bewerbungsformular mit folgenden Unterlagen bitte vorlegen:

- a. „Bewerbung um eine Funktionsstelle“, ggf. mit Ergänzungen
<https://www.regierung.oberbayern.bayern.de/service/formulare/37202/index.html#G>
- b. Portfolioübersicht mit Nachweisen zur Vorqualifikation als Schulleiterin/Schulleiter (Modul A)
<https://www.regierung.oberbayern.bayern.de/service/formulare/37202/index.html#G>
- c. tabellarischen Darstellung des beruflichen Werdegangs
- d. eine Kopie der aktuellen dienstlichen Beurteilung
- e. **Nachweis über einen ausreichenden Masernschutz gemäß § 20 Absatz 9 Infektionsschutzgesetz (IfSG)**

2. Wichtige Hinweise:

2.1 Das **Auswahlverfahren** für ausgeschriebene Funktionsstellen erfolgt in der Regel (Ausnahme s. Ziffer 2.3) nach dem Leistungsprinzip, d. h. nach Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung (Art. 16 Leistungslaufbahngesetz). Bei Gleichstand mehrerer Bewerber in Besoldungsgruppe und Beurteilungsprädikat werden in den aktuellen dienstlichen Beurteilungen im Rahmen einer sog. **Binnendifferenzierung** die durch das Bayerische Staatsministerium für Unterricht und Kultus festgelegten Superkriterien miteinander verglichen.

Sollte sich auch diesbezüglich und nach voller inhaltlicher Ausschöpfung der weiteren Beurteilungskriterien weiterhin ein Gleichstand ergeben, erfolgt die Auswahlentscheidung nach Durchführung eines strukturierten Personalauswahlgesprächs, zu dem Sie dann durch die Regierung von Oberbayern eingeladen würden. Wir weisen darauf hin, dass in das Auswahlverfahren nur Bewerber, die in der aktuellen dienstlichen Beurteilung über eine entsprechende **Verwendungseignung** für die angestrebte Funktion verfügen, einbezogen werden können.

2.2 Lehrkräfte, die sich **gleichzeitig um mehrere Stellen in Bayern bewerben**, werden gebeten in jeder Bewerbung anzugeben, um welche Stellen sie sich noch beworben haben. Des Weiteren ist es im eigenen Interesse erforderlich, eine **persönliche Rangfolge** bezüglich der angestrebten Stellen anzugeben. Diese kann jedoch in der Regel nur **innerhalb derselben Ausgabe** des Schulanzeigers berücksichtigt werden. Wird bewusst auf eine Rangfolge verzichtet, sollte auch dies angegeben werden.

2.3 Soweit für eine Funktionsstelle sowohl Anträge von **Versetzungsbewerbern** (Bewerber/innen um ein Amt, dessen Besoldungsgruppe sie bereits erreicht haben, die also nur versetzt werden wollen) als auch von **Beförderungsbewerbern** vorliegen, wird die Regierung von Oberbayern Versetzungsbewerber dann grundsätzlich vorrangig berücksichtigen, wenn die Versetzung aus dienstlichen Gründen geboten ist oder (zwingende) private Gründe für die Versetzung vorliegen. Ansonsten erfolgt die Auswahlentscheidung unter Einbeziehung auch der Versetzungsbewerber nach dem Leistungsprinzip.

2.4 In der Regel werden die hier ausgeschriebenen Funktionsstellen zum neuen Schuljahr, d. h. **zum 01.08., besetzt**. Der Beförderungszeitpunkt kann frühestens ab November mitgeteilt werden.

2.5 Die Stellen sind für die Besetzung mit **schwerbehinderten Menschen** geeignet; schwerbehinderte Bewerberinnen/Bewerber werden bei ansonsten im Wesentlichen gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt.

2.6 Nach Übernahme einer Funktionsstelle dürfen in der Regel **andere pädagogische Aufgaben**, für die Anrechnungsstunden gewährt werden, spätestens ein Jahr nach der Ernennung nicht mehr ausgeübt werden.

2.7 Der Bewerbung ist eine **Erklärung** gemäß der in Art. 20 Abs. 5 Bayerisches Verwaltungsverfahrensgesetz genannten Verwandtschaftsverhältnisse beizulegen.

2.8 Alle Regierungsbezirke veröffentlichen freie und frei werdende Funktionsstellen jeweils im Amtlichen Schulanzeiger. Diese Stellen und auch die dort durch wiederholte Ausschreibung („zweite bzw. erneute Ausschreibung“) veröffentlichten Funktionsstellen stehen grundsätzlich Bewerberinnen/Bewerbern aus **allen bayerischen Regierungsbezirken offen**. Bitte informieren Sie sich deshalb in den im Internet aktuell veröffentlichten, allen zugänglichen Amtlichen Schulanzeigern und beachten Sie die dort gesetzten Fristen.

Internetadressen der Amtlichen Schulanzeiger für **andere** Regierungsbezirke:

Niederbayern

<http://www.regierung.niederbayern.bayern.de/aufgabenbereiche/4/schulanzeiger/index.php>

Schwaben

<https://www.regierung.schwaben.bayern.de/service/veroeffentlichungen/schulanzeiger/index.htm>

Oberpfalz

<http://www.ropf.de/download/amtliche/index.php>

Oberfranken

<http://www.regierung.oberfranken.bayern.de/schulen/schulanzeiger/index.php>

Mittelfranken

https://www.regierung.mittelfranken.bayern.de/service/amtliche_veroeffentlichungen/schulanzeiger/index.htm

Unterfranken

<http://www.regierung.unterfranken.bayern.de/service/publikationen/00174/index.html>

3. Beamtenrechtliche Voraussetzungen

Auf die grundlegenden Veröffentlichungen zu den allgemeinen beamtenrechtlichen Voraussetzungen wird verwiesen:

- KMBek „**Richtlinien für die Beförderung von Lehrern...**“, veröffentlicht im KWMBI Nr. 08/2011, S. 63 -70, www.verkuendung-bayern.de/ → KWMBI → Nr. 08/2011
- KMBek „**Qualifikation von Führungskräften an der Schule**“, veröffentlicht im KWMBI 2/2007, S. 7, www.km.bayern.de → Schule → Recht → Bekanntmachungen → Amtsblatt → 2007 → Nr. 2
- „**Gesetz zum Neuen Dienstrecht in Bayern**“, veröffentlicht im Bayerischen Gesetz- und Verordnungsblatt Nr. 15/2010, www.verkuendung-bayern.de/ → GVBl (Gesetz- und Verordnungsblatt) → Nr. 15 vom 12. August 2010

4. Termin für die Vorlage der Bewerbungen für die Förderzentren:

Bewerbungen sind bis **spätestens 21. Januar 2022** auf dem **Dienstweg bei der Regierung von Oberbayern, Frau Ltd. RSchDin Monika Jakoby-Mittermaier**, einzureichen.

Für alle vorangegangenen staatlichen Stellenausschreibungen Bereich Förderschule im Oberbayerischen Schulanzeiger gilt:

Bewerben können sich Lehrkräfte mit entsprechender Lehrbefähigung im Beamtenverhältnis auf Lebenszeit oder mit unbefristetem Arbeitsvertrag, die sich im bayerischen Schuldienst befinden.

Anneliese Willfahrt

Abteilungsleiterin

Ausschreibung der Stelle einer Sonderschulrektorin/eines Sonderschulrektors (m/w/d) an der Don-Bosco-Berufsschule Waldwinkel – private, staatlich anerkannte Berufsschule zur sonderpädagogischen Förderung

Die Don-Bosco-Berufsschule Waldwinkel – private Berufsschule zur sonderpädagogischen Förderung, Förderschwerpunkt körperlich motorische Entwicklung, sucht zum **1. August 2022 eine Sonderschulrektorin/ einen Sonderschulrektor (m/w/d) BesGr. A 15 Z.**

Die Don Bosco Berufsschule ist in das Berufsbildungs- und Jugendwerk Don Bosco Aschau am Inn integriert und führt Klassen in den Bereichen der beruflichen Vorbereitung sowie in den Berufsfeldern Metall, Elektro, Agrarwirtschaft sowie Wirtschaft und Verwaltung. Die Schule besuchen derzeit 175 Jugendliche und junge Erwachsene in 20 Klassen. Neben dem Hauptstandort in Aschau am Inn verfügt die Don Bosco Berufsschule über eine Außenstelle in Mettenheim, welche bis zu 50 Schülerinnen und Schüler besuchen. Träger der Schule ist die Deutsche Provinz der Salesianer Don Boscos. Die Orientierung der Schulleitung an der Pädagogik Don Boscos sowie das Interesse einer ganzheitlichen Förderung der jungen Menschen im Gesamtverbund der Einrichtung sind wesentlich.

Die Schule sucht

- eine Beamtin oder einen Beamten mit der Lehrbefähigung für das Lehramt für berufliche Schulen oder für Sonderpädagogik
- nichtstaatliche Lehrkräfte mit der Lehrbefähigung für das Lehramt für berufliche Schulen oder für Sonderpädagogik

Erwünscht sind

- mehrjährige Erfahrung in der Leitung oder Bereichsleitung einer Schule
- Führungspersönlichkeit mit Erfahrung im Umgang mit körperbehinderten, psychisch beeinträchtigten, lernschwachen und verhaltensauffälligen jungen Menschen
- Kommunikationsgeschick und Durchsetzungsstärke sowie Motivationsvermögen der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter
- Bereitschaft zur intensiven Zusammenarbeit mit den außerschulischen Bereichen (Wohnen, Jugendhilfe, Ausbildungs-/Lernwerkstätten, Fachdienste) werden vorausgesetzt.
- Identifikation mit den Werten und Leitlinien der Salesianer Don Bosco
- Mitarbeit im Leitungsteam und bei der Mitgestaltung von Don Bosco Aschau am Inn

- Sicherstellung der Vernetzung aller Lehrbereiche mit den Ausbildungs-, Jugendhilfe-, Wohn- und Fachdienstbereichen der Gesamteinrichtung
- Weiterentwicklung des Lehrangebotes in Kooperation mit der Gesamtleitung der Einrichtung

Die Stellenbesetzung erfolgt gemäß Art. 33 Abs. 2 des Bayerischen Schulfinanzierungsgesetzes durch Zuordnung zum privaten Träger. Eine eventuelle Beförderung wird bei Vorliegen der besoldungsrechtlichen Voraussetzungen und im Falle der Bewährung bei Freiwerden einer Planstelle nach Ablauf der aktuellen Wartezeit für die Besetzung von Stellen für Funktionsträger vollzogen.

Staatliche Studienrätinnen/Studienräte im Förderschuldiens richten ihre Bewerbung bis zum **26. Januar 2022** an die Regierung von Oberbayern, **Frau Ltd. RSchDin Monika Jakoby-Mittermaier**. Diese wird die Bewerbung an den privaten Schulträger weiterleiten. Der Bewerbung ist eine Erklärung beizufügen, dass mit einer Zuweisung zum privaten Schulträger Einverständnis besteht.

Nichtstaatliche Studienrätinnen/Studienräte im Förderschuldiens senden ihre aussagekräftige Bewerbung per E-Mail (pdf-Format) bis zum **26. Januar 2022** an: bewerbung@donbosco-aschau.de

Postanschrift:

Don Bosco Aschau am Inn
Waldwinkler Str. 1
84544 Aschau am Inn

Ausschreibung der Stelle einer Sonderschulrektorin/eines Sonderschulrektors (m/w/d) an der Edith-Stein-Realschule, staatlich anerkannte Realschule zur sonderpädagogischen Förderung mit dem Förderschwerpunkt Sehen

Die staatlich anerkannte, private Realschule (Einzugsgebiet ganz Bayern) mit dem Förderschwerpunkt Sehen sucht zum **1. August 2022 eine Sonderschulrektorin/einen Sonderschulrektor (m/w/d) BesGr. A15.**

Schulträger ist der Sehbehinderten- und Blindenzentrum e.V. Unterschleißheim, korporatives Mitglied des Caritasverbandes. Im Schuljahr 2021/22 werden insgesamt 75 Schülerinnen und Schüler in acht Klassen aus ganz Bayern unterrichtet. Weitere Schüler werden durch MSD-Lehrkräfte an allgemeinen Schulen betreut.

Die Schule sucht

- eine Beamtin oder einen Beamten mit der Lehrbefähigung für das Lehramt für Sonderpädagogik, bevorzugte Fachrichtung Blinden- und Sehbehindertenpädagogik

Außerdem werden vorausgesetzt

- Teamfähigkeit, Leitungserfahrung, Kompetenzen in den Bereichen Personalführung und Organisation
- Bereitschaft und Fähigkeit, den Förderschwerpunkt Sehen fachlich und organisatorisch weiterzuentwickeln
- konstruktive Zusammenarbeit mit dem Trägerverein und allen Bereichen der Einrichtung (Förderzentrum, Frühförderung, Heilpädagogisches Heim, Heilpädagogische Tagesstätte und allen Fachdiensten)
- Mitarbeit in den Leitungsteams des privaten Schulträgers
- Erfahrung in der Steuerung von Schulentwicklungsprozessen, insbesondere der Unterrichtsentwicklung, der Personalentwicklung und der Qualitätssicherung
- verantwortungsvolle Umsetzung der inklusiven Bildung und bestehender Kooperationen
- gute EDV-Kenntnisse (Word, Excel, Power-Point, Schulverwaltungsprogramm)
- christliche Überzeugung zur Förderung und Erhaltung des christlichen Profils unseres Zentrums

Die Anstellung erfolgt gemäß Artikel 33 Abs. 2 des Bayerischen Schulfinanzierungsgesetzes durch Zuordnung zum privaten Schulträger. Die eventuelle Beförderung wird bei Vorliegen der besoldungsrechtlichen Voraussetzungen und im Falle der Bewährung sowie bei Freiwerden einer Planstelle nach Ablauf der aktuellen Wartezeit für die Besetzung von Stellen für Funktionsträger vollzogen.

Schwerbehinderte Bewerberinnen und Bewerber werden bei im Wesentlichen gleicher Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung bevorzugt.

Staatliche Studienrätinnen/Studienräte im Förderschuldienst richten ihre Bewerbung bis zum **26. Januar 2022** direkt an die Regierung von Oberbayern, Sachgebiet 41.1 **Frau Ltd. RSchDin Monika Jakoby-Mittermaier**. Diese wird die Bewerbung an den privaten Schulträger weiterleiten. Der Bewerbung ist eine Erklärung beizufügen, dass mit der Zuweisung zum privaten Schulträger Einverständnis besteht.

Nichtstaatliche Studienrätinnen/Studienräte im Förderschuldienst senden ihre aussagekräftige Bewerbung mit tabellarischem Lebenslauf, Lichtbild, Zeugniskopien sowie Kopie der letzten Beurteilung bis zum **26. Januar 2022** an:

Sehbehinderten- und Blindenzentrum e.V.
Frau Direktorin Hildegard Mayr
Pater-Setzer-Platz 1
85716 Unterschleißheim

Ausschreibung der Stelle einer Sonderschul- konrektorin/eines Sonderschulkonrektors (m/w/d) an der Edith-Stein-Schule, privates, staatlich anerkanntes Förderzentrum (Grund- und Mittelschulstufe), Förderschwerpunkt Sehen des Sehbehinderten- und Blinden- zentrum e.V., Unterschleißheim

Das private und staatlich anerkannte Förderzentrum sucht zum **1. August 2022 eine Sonderschulkonrektorin/einen Sonderschulkonrektor (m/w/d) BesGr. A 14 Z.**

Schulträger ist der Sehbehinderten- und Blindenzentrum e.V. Unterschleißheim, korporatives Mitglied des Caritasverbandes. Im Schuljahr 2021/22 werden insgesamt 107 Schülerinnen und Schüler in elf Klassen sowie eine SVE-Gruppe mit acht Kindern aus den Regierungsbezirken Oberbayern, Niederbayern und Schwaben unterrichtet. Weitere Schüler werden durch MSD-Lehrkräfte an allgemeinen Schulen betreut.

Die Schule sucht

- eine Beamtin oder einen Beamten mit der Lehrbefähigung für das Lehramt für Sonderpädagogik, bevorzugte Fachrichtung Blinden- und Sehbehindertenpädagogik

Der Aufgabenbereich umfasst im Wesentlichen:

- die ständige Vertretung der Schulleitung
- Arbeit mit den amtlichen Schulverwaltungsprogrammen
- Mitwirkung bei der Klassenbildung und der Personaleinteilung
- Erstellung von Stunden- und Vertretungsplänen
- Mitwirkung in bereichsübergreifenden Gremien der Einrichtung

Von der Bewerberin/dem Bewerber erwarten wir:

- Bereitschaft zur konstruktiven Zusammenarbeit mit dem Trägerverein, der Schulleitung und allen Bereichen des Sehbehinderten- und Blindenzentrums
- Erfahrung und Freude an der konzeptionellen Weiterentwicklung des Schulprofils
- Teamfähigkeit, kommunikative und kooperative Kompetenzen in der Zusammenarbeit mit unterschiedlichen Berufsgruppen

Erwünscht sind darüber hinaus:

- grundlegende christliche Überzeugung zur Förderung und Erhaltung des christlichen Profils unseres Sehbehinderten- und Blindenzentrums
- Erfahrungen in der Schulverwaltung

Die Anstellung erfolgt gemäß Artikel 33 Abs. 2 des Bayerischen Schulfinanzierungsgesetzes durch Zuordnung zum privaten Schulträger. Die eventuelle Beförderung wird bei Vorliegen der besoldungsrechtlichen Voraussetzungen und im Falle der Bewährung sowie bei Freiwerden einer Planstelle nach Ablauf der aktuellen Wartezeit für die Besetzung von Stellen für Funktionsträger vollzogen. Schwerbehinderte Bewerberinnen und Bewerber werden bei im Wesentlichen gleicher Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung bevorzugt.

Staatliche Studienrätinnen/Studienräte im Förderschuldienst richten ihre Bewerbung bis zum **26. Januar 2022** direkt an die Regierung von Oberbayern, Sachgebiet 41.1 **Frau Ltd. RSchDin Monika Jakoby-Mittermaier**. Diese wird die Bewerbung an den privaten Schulträger weiterleiten. Der Bewerbung ist eine Erklärung beizufügen, dass mit der Zuweisung zum privaten Schulträger Einverständnis besteht.

Nichtstaatliche Studienrätinnen/Studienräte im Förderschuldienst senden ihre aussagekräftige Bewerbung mit tabellarischem Lebenslauf, Lichtbild, Zeugniskopien sowie Kopie der letzten Beurteilung bis zum **26. Januar 2022** an:

Sehbehinderten- und Blindenzentrum e.V.
Frau Direktorin Hildegard Mayr
Pater-Setzer-Platz 1
85716 Unterschleißheim

Ausschreibung der Stelle einer 2. Sonderschulkonrektorin/eines 2. Sonderschulkonrektors (m/w/d) an der Philipp-Neri-Schule, privates Sonderpädagogisches Förderzentrum mit dem Förderschwerpunkt geistige Entwicklung

Die Philipp-Neri-Schule, staatlich anerkanntes, privates Förderzentrum mit dem Förderschwerpunkt geistige Entwicklung, sucht zum **1. August 2022 eine 2. Sonderschulkonrektorin/einen 2. Sonderschulkonrektor (m/w/d) BesGr. A 14 Z.**

An der Philipp-Neri-Schule werden im Schuljahr 2021/2022 insgesamt 194 Schülerinnen und Schüler in 20 Klassen und 16 Kinder in zwei SVE-Gruppen mit dem Förderschwerpunkt geistige Entwicklung unterrichtet. Davon werden vier Grundschulstufen-Klassen und zwei Mittelstufen-Klassen als Partnerklassen an der Grundschule Erlenua bzw. an der Mittelschule Luitpoldpark geführt. Die Hälfte der Kinder und Jugendlichen besucht im Anschluss die Heilpädagogische Tagesstätte Klara von Assisi. Schulträger ist der Caritasverband der Erzdiözese München und Freising e.V., Hirtenstraße 4, 80335 München.

Die Schule sucht

- eine Beamtin oder einen Beamten mit der Lehrbefähigung für das Lehramt für Sonderpädagogik mit dem Förderschwerpunkt geistige Entwicklung oder ggf. auch mit einem anderen Förderschwerpunkt, bevorzugt eine Erweiterung im Förderschwerpunkt Pädagogik bei Verhaltensstörungen.

Außerdem werden vorausgesetzt

- Kompetenzen in den Bereichen Teamführung, Beratung, Kommunikation und Kooperation (z. B. durch Mitarbeit am ISB bzw. anderen Behörden)
- sehr fundierte EDV-Kenntnisse mit Bereitschaft zur Übernahme der Funktion einer Systembetreuerin/eines Systembetreuers
- Erfahrung mit Schulverwaltungsprogrammen (ASV)
- Team- und Organisationsfähigkeit, Engagement und Flexibilität durch Erfahrungen im Bereich von Schulleitung
- Fähigkeit zur Koordination der Weiterentwicklung in Zusammenarbeit mit dem Träger und dessen Einrichtungen sowie die Bereitschaft zur Kooperation mit den pädagogischen und therapeutischen Mitarbeitenden des Einrichtungsverbandes in einem interdisziplinären Team
- Identifikation mit den Zielen der Philipp-Neri-Schule, die die Potentiale der Kinder und Jugendlichen mit einer geistigen Behinderung zur Entfaltung bringen möchte

- aktive und innovative Begleitung des Schulentwicklungsprozesses

Erwünscht sind

- mehrjährige Unterrichtserfahrung möglichst im Förderschwerpunkt geistige Entwicklung
- Kompetenzen in den Bereichen Personalführung und Organisation
- gute Kenntnisse im Bereich der Diagnostik sowie ein sicherer Umgang mit elektronischen Medien (z. B. ASV, digitales Klassenzimmer)
- eine gefestigte und belastbare Persönlichkeit mit Engagement und Ideen
- Offenheit und Interesse an einer konstruktiven Zusammenarbeit mit dem privaten Schulträger

Die Anstellung erfolgt gemäß Art. 33 Abs. 2 des Bayerischen Schulfinanzierungsgesetzes durch Zuordnung zum privaten Träger. Die eventuelle Beförderung wird bei Vorliegen der besoldungsrechtlichen Voraussetzungen und im Falle der Bewährung sowie bei Freiwerden einer Planstelle nach Ablauf der aktuellen Wartezeit für die Besetzung von Stellen für Funktionsträger vollzogen.

Staatliche Studienrätinnen/Studienräte im Förderschuldienst richten ihre Bewerbung bis zum **26. Januar 2022** an die Regierung von Oberbayern, **Frau Ltd. RSchDin Monika Jakoby-Mittermaier**. Diese wird die Bewerbung an den privaten Schulträger weiterleiten. Der Bewerbung ist eine Erklärung beizufügen, dass mit der Zuweisung zum privaten Schulträger Einverständnis besteht.

Nichtstaatliche Studienrätinnen/Studienräte im Förderschuldienst senden ihre aussagekräftige Bewerbung mit tabellarischem Lebenslauf, Lichtbild, Zeugniskopien sowie Kopie der letzten Beurteilung bis zum **26. Januar 2022** an:

Caritasverband der Erzdiözese München und Freising e.V.
Geschäftsbereich Teilhabe und Inklusion
Frau Dr. Kathrin Klaffl, Geschäftsführerin
Email: GeschaeftsfuehrungG2@caritasmuenchen.de
postalisch:
Hirtenstraße 4
80335 München

Petersberger Lehrgänge im März und Mai 2022

Petersberger Lehrgang: Corona und kein Ende? Ethische, theologische und religionspädagogische Aspekte in Zeiten der Pandemie Anmeldung über FIBS (Az: A021/40.1/22/282269-1 R)

Mit der Corona-Pandemie begann im März 2020 zusehends ein Ausnahmezustand, der Kirche und Welt vor große Herausforderungen stellt. Der Lehrgang will es ermöglichen, sich Zeit zu nehmen, um die Geschehnisse in Hinblick auf die gesellschaftlichen und theologischen Veränderungen zu reflektieren. Der Referent Prof. Dr. Hans Otto Seitschek, LMU, verortet und analysiert zunächst die Lage aus verschiedenen Blickwinkeln. Im Anschluss wird er gemeinsam mit den Teilnehmerinnen und Teilnehmern eine einordnende Bestandsaufnahme der individuellen Erfahrungen in dieser Zeit versuchen.

Der Lehrgang war ursprünglich für November 2021 ausgeschrieben und wurde auf den März 2022 verschoben. Der Lehrgang findet VORBEHALTLICH des Pandemiegeschehens statt!

Leitung: Pater Rainer Reitmaier
SDB, Geistlicher Mentor

Zeit: 17. - 19. März 2022

Ort: Katholische Landvolkshochschule
Petersberg
Bischof-Neuhäusler-Straße
85253 Erdweg (Dachau)

Kosten: Es wird ein Beitrag von 45 Euro erhoben.
Stornogebühr:
35 Euro ab Tag des Anmeldeschlusses
Fahrkosten werden nicht übernommen.

Petersberger Lehrgang: Clowning Anmeldung über FIBS (Az: A021/40.1/22/ 282300-1 R)

Beim Clowning geht es um Verbindung, um Begegnung von Herz zu Herz. Es ist ein Angebot die Vielfalt der Emotionen in unserer Welt zu erleben und spielerisch sichtbar zu machen, unsere wundervolle Welt aus neuem Blickwinkel zu entdecken und zu erforschen. Es ist eine Einladung, unsere Wahrnehmung in herausfordernden Momenten zu schulen, die Perspektive zu verändern, einen Moment der Leere zuzulassen, mal nicht zu wissen, die Handlung auszusetzen und mit Mut zu „sein“. Clowning ist ein spielerisch-freundlicher Weg des Erkennens, Loslassens und der Neugestaltung von Beziehung – ein Fest der Menschlichkeit.

In einer warmen, wertschätzenden Atmosphäre entdecken wir unser Gegenüber und nehmen uns selbst wahr. Unter Einsatz von Theatertechniken und Übungen sowie kleinen Improvisationen aus dem freundlichen Blickwinkel des Clowns gewinnen wir durch das Spiel diese warme innere

Distanz, die es im Klassenzimmer in herausfordernden Situationen so dringend braucht.

Referentin: Gisela Hanna Arneth, Clown Faciliator, Lehrerin

Der Lehrgang findet VORBEHALTLICH des Pandemiegeschehens statt!

Leitung: Pater Rainer Reitmaier
SDB, Geistlicher Mentor

Zeit: 19. - 21. Mai 2022

Ort: Katholische Landvolkshochschule
Petersberg
Bischof-Neuhäusler-Straße
85253 Erdweg (Dachau)

Kosten: Es wird ein Beitrag von 45 Euro erhoben.
Stornogebühr:
35 Euro ab Tag des Anmeldeschlusses
Fahrkosten werden nicht übernommen.

Einladung zur digitalen Fortbildungsveranstaltung der Fachgruppe Fremdsprachen im BLLV

Anlässlich der Englisch-Fachtage wird zu zwei kostenfreien digitalen Fortbildungsveranstaltungen eingeladen:

Mittwoch, 9. Februar 2022: 14 - 15 Uhr

Referent: Matthias Stegmaier, Grundschullehrer in Braunschweig, Autor bei der BUNTEN REIHE und bei Zahlensorro.de, Mitglied beim Podcast „Wissen mit W – Das Grundschulcafé“

Thema: Fördern und Fordern im Englischunterricht der Grundschule mit digitaler Lernsoftware, aufgezeigt am Beispiel von „Alfons“

Angesichts von pandemiebedingtem wechselndem Unterricht ist Fördern, Beraten und Fordern im Englischunterricht der Grundschule häufig erforderlich. Wie solche Maßnahmen erfolgreich mit Hilfe einer Lernsoftware realisiert werden können, wird in diesem Webinar anhand von „Beispielschülern“ und deren Problemlösungen aufgezeigt. Durch den Einsatz von „Alfons“ kann einerseits die digitale Arbeit der Benutzer initiiert, gesteuert und überprüft werden, andererseits ist die Empfehlung und individuelle Aufgabenzuteilung möglich und somit wird die Motivation zum intensiven Umgang mit der Fremdsprache gestärkt.

Anmeldung mit Name und E-Mail-Adresse bitte über Manuela Rosner an:

fremdsprachen@mittelfranken.bllv.de

Donnerstag, 10. Februar 2022: 14 - 15 Uhr

Referentin: Barbara Rommerskirchen, Englischlehrerin am Gymnasium in NRW, Seminausbildlerin für Englisch am Zentrum für schulpraktische Lehrerbildung Krefeld

Thema: Vom Smiley zum Lernerfolg?

Wirksames Feedback im Fremdsprachenunterricht

Feedback ist ein Schlüsselbegriff für erfolgreiches Lernen. Insbesondere Peer-Feedback erfreut sich großer Beliebtheit – kaum eine Unterrichtsstunde, in der die Lernenden nicht dazu aufgefordert werden, ihren Mitschülerinnen und Mitschülern Feedback zu geben. Doch wie kann man Feedback effektiv im Unterricht einsetzen? Und welche Kriterien muss es erfüllen, um wirklich lernwirksam zu sein? Diese Fragen sollen im Webinar beantwortet werden. Zudem wird anhand konkreter Beispiele aus der Unterrichtspraxis verdeutlicht, wie man Feedback sinnvoll in den Lernprozess integrieren und die Wirksamkeit von Feedback erhöhen kann.

Anmeldung mit Name und E-Mail-Adresse bitte über Dr. Christoph Vatter an:

christoph.vatter@web.de

Dr. Christoph Vatter Manuela Rosner
Landesfachgruppenleiter Stv. Landesfachgruppenleiterin

Medienhinweise

Im Carl-Link-Verlag sind erschienen:

CD-ROM

Bayerisches Schulrecht

Schulgesetze – Schulordnungen – Lehrerdienstrecht – weitere Vorschriften (KMBek, KMS)

81. Ausgabe, November 2021, Rechtsstand 1. Oktober 2021, 126,95 Euro

Beim Verlag J. Maiß in München sind folgende Werke erschienen:

Aushangpflichtige Gesetze für Schulen

AGG • ArbGG-Auszug • ArbZG • BEEG • BGB-Auszug • JArbSchG • MuSchG • NachwG • TzBfG. Mit einem praktischen Kugelkettchen zum Aufhängen. 1. Auflage 2021, 125 Seiten, 15 Euro, Maiß Verlagsnummer 4750.

Bayerische Schulrechtssammlung

Schul- und Dienstrecht für Lehrkräfte aller Schularten (begründet von Otto Wenger, bearbeitet von Andrea Lehner)

115. Ergänzungslieferung

Stand: 15. November 2021

222 Seiten, 65 Euro

Maiß Verlagsnummer 1834-115

Die Ergänzungslieferung mit 222 Seiten umfasst insbesondere folgende neue und geänderte Vorschriften:

- Bürgerliches Gesetzbuch (BGB)
 - Strafgesetzbuch (StGB)
 - Aktuelle Muster für Bescheide und Widerspruchsbescheide
 - Alltagskompetenzen – Schule fürs Leben
 - Rahmenhygieneplan Schulen
 - Verwaltungsvorschriften zum Beamtenrecht (VV-BeamtR)
 - Bayerische Nebentätigkeitsverordnung (BayNV)
 - Bundeselterngeld- und Elternzeitgesetz (BEEG)
- Darüber hinaus werden weitere Vorschriften und die KMS-Übersicht aktualisiert.

Dienstordnung für Lehrkräfte an staatlichen Schulen in Bayern

Kommentar und Anhang mit Vorschriftensammlung

(herausgegeben von Dr. Gerda Graf, Gabriele Kamm und Anne Radlinger)

35. Ergänzungslieferung

Stand: November 2021

230 Seiten, 92,75 Euro

Maiß Verlagsnummer 4706-35

Die Ergänzungslieferung mit 230 Seiten umfasst insbesondere folgende neue und geänderte Vorschriften bzw. Kommentare:

- Kommentare zu den §§ 3, 9a, 14a und 27 der LDO
- Kommentar zu den Richtlinien für die dienstliche Beurteilung und die Leistungsfeststellung der staatlichen Lehrkräfte sowie der Schulleiterinnen und Schulleiter an Schulen in Bayern
- Dienstliche Beurteilung – allgemeine Beurteilungsrichtlinien (VV-BeamtR)
- Vollzugshinweise zur Erstellung einer fiktiven Laufbahnnachzeichnung nach Art. 17a LfBG
- Bayerische Nebentätigkeitsverordnung (BayNV)
- Bayerische Urlaubs- und Mutterschutzverordnung (UrlMV)
- Bundeselterngeld- und Elternzeitgesetz (BEEG)
- Teilnahme an Schulungs- und Bildungsveranstaltungen für Mitglieder der Personalvertretungen, Art. 46 Abs. 5 BayPVG
- Distanzunterricht in Bayern – aktualisiertes Rahmenkonzept
- Durchführung des Hausunterrichts durch Einsatz digitaler Medien

Darüber hinaus werden weitere Bestimmungen, die Inhaltsübersicht sowie das Stichwortverzeichnis aktualisiert.